

# Mandantenbrief

## Erläuterungen und Kommentare zur Textbausteinsammlung - Ausgabe Dezember 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen Sie zur Ausgabe des Mandantenbriefs Dezember 2009 und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Erstellung Ihrer individuellen Mandanteninformationen. Das Programm stellt Ihnen Textbausteine entsprechend Ihrer hinterlegten Mandantenmerkmale zu persönlichen Informationsschreiben zusammen. Sollten Sie von Mandanten auf umfangreiche juristische Fragestellungen angesprochen werden, beachten Sie bitte, dass im Einzelfall die Rechtsberatung dem Rechtsdienstleistungsgesetz widersprechen kann. Im Zweifel verweisen Sie deshalb an einen Rechtsanwalt.

Für betroffene Arbeitnehmer ist die im Textbaustein [Keine regelmäßige Arbeitsstätte bei längerfristigem Aufenthalt im Betrieb eines Kunden](#) (Seite 28) behandelte Entscheidung des Bundesfinanzhofs von besonderem Interesse.

Freiberufler, die einen Gesellschafter aufnehmen oder ihre Praxis in eine neue Gesellschaft einbringen, können im Textbaustein [Abschreibung auf den Erwerb einer mitunternehmerischen Beteiligung](#) (Seite 15) nachlesen, wie zu verfahren ist.

Dass auch als gewerbliche Einkünfte zu qualifizierende Abfindungen tarifbegünstigt sein können, zeigt der Textbaustein [Abfindung an Geschäftsführer einer Komplementär-GmbH steuerbegünstigt](#) (Seite 14).

Der Textbaustein [Finanzamt kann keinen Zugriff auf Daten von gesetzlich nicht vorgeschriebenen elektronischen Aufzeichnungen verlangen](#) (Seite 9) ist für Einnahmenüberschussrechner von besonderem Interesse, wenn das Finanzamt eine Außenprüfung durchführen will.

Bezieher von Elterngeld sollten den Inhalt des Textbausteins [Elterngeld unterliegt dem Progressionsvorbehalt](#) (Seite 20) kennen, um nach der Einkommensteuerveranlagung nicht überrascht zu werden.

Wer sein Unternehmen oder eine Unternehmensbeteiligung veräußert, kann unter bestimmten Voraussetzungen einen Freibetrag beantragen. Im Textbaustein [Freibetrag für Veräußerungsgewinne gilt einkünfteübergreifend](#) (Seite 22) können Sie nachlesen, wann dies sinnvoll ist.

Seit 1999 ist der betriebliche Schuldzinsenabzug eingeschränkt, wenn Überentnahmen vorliegen. Der Textbaustein [Schuldzinsenabzug: Kurzfristige Einlage zum Verhindern einer Überentnahme ist Gestaltungsmissbrauch](#) (Seite 32) zeigt auf, was nicht sinnvoll ist.

Die Textbausteine [Folgende Unterlagen können im Jahr 2010 vernichtet werden](#) (Seite 34), [Überprüfung der Miethöhe zum 1.1.2010 bei verbilligter Vermietung](#) (Seite 10) und [Steuerabzug bei Bauleistungen: Folgebescheinigung beantragen](#) (Seite 33) enthalten die üblichen Hinweise zum Jahresende bzw. Beginn des neuen Jahres.

Ab Seite 55 finden Sie das [Jahresinhaltsverzeichnis](#), das alle Textbausteine auflistet, die wir im Laufe des Jahres 2009 ausgeliefert haben.

Die nächste Ausgabe des Mandantenbriefs wird u. a. folgende Themen behandeln:

- Nutzung eines betrieblichen Kfz für einen weiteren Betrieb fällt nicht unter die 1 %-Regelung
- Kindergeldanspruch bei freiwilligem Haushaltswechsel des Kindes
- Rückzahlung einer verdeckten Gewinnausschüttung ist Einlage
- Verkauf und Ankauf gleichartiger Wertpapiere am selben Tag zu unterschiedlichen Preisen ist kein Gestaltungsmissbrauch

Redaktionsschluss für den Mandantenbrief Dezember 2009 war der 2. November 2009.

Ihre

Redaktion Mandantenbrief

## Inhaltsverzeichnis

Sie erreichen den gewünschten Text, indem Sie auf die Seitenzahl klicken.

Termine Dezember 2009	5	Keine regelmäßige Arbeitsstätte bei längerfristigem Aufenthalt im Betrieb eines Kunden	28
Termine Januar 2010	6		
Zahlungsverzug: Höhe der Verzugszinsen	7	Kinder in Berufsausbildung werden während vorübergehender Vollzeitwerbstätigkeit nicht berücksichtigt	29
Verjährung des Rückforderungsanspruchs eines Hauptzollamts bei irrtümlicher Zahlung von Ausfuhrerstattungsbeträgen	8	Kirchensteuer kann höher sein als die Einkommensteuer	30
Finanzamt kann keinen Zugriff auf Daten von gesetzlich nicht vorgeschriebenen elektronischen Aufzeichnungen verlangen	9	Pensionsrückstellungen sind ohne „künftige“ gewinnabhängige Bezüge zu berechnen	31
Überprüfung der Miethöhe zum 1.1.2010 bei verbilligter Vermietung	10	Schuldzinsenabzug: Kurzfristige Einlage zum Verhindern einer Überentnahme ist Gestaltungsmissbrauch	32
Ausbildungsbonus auch für Arbeitgeber, die Auszubildende insolventer Betriebe übernehmen	11	Steuerabzug bei Bauleistungen: Folgebescheinigung beantragen	33
Kürzung einer Einmalzahlung bei verkürzter Arbeitszeit	12	Folgende Unterlagen können im Jahr 2010 vernichtet werden	34
Private Nutzung von Dienstwagen bei lang anhaltender Erkrankung	13	Unterhaltsaufwendungen als außergewöhnliche Belastung für eine heimuntergebrachte unterhaltsberechtigzte Person	35
Abfindung an Geschäftsführer einer Komplementär-GmbH steuerbegünstigt	14	Verbot der Privatnutzung eines Dienstwagens verhindert nicht die Anwendung der 1 %-Regelung	36
Abschreibung auf den Erwerb einer mitunternehmerischen Beteiligung	15	Verdeckte Einlage eines Einzelunternehmens in eine GmbH	37
Altersvorsorgezulage für Ehegatten von Berechtigten nur auf Basis eines eigenen Altersvorsorgevertrags	16	Betriebsstätte durch Nutzung eines LKW-Parkplatzes	38
Anforderung an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch	17	Besteuerung von Gewinnen einer Kapitalgesellschaft aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an einer GmbH	39
Aufwendungen für eine Regatta-Begleitfahrt sind keine Betriebsausgaben	18	Keine Vermeidung der Milchabgabe durch kurzfristige Vermietung von Stall und Kuhherde	40
Bei befristeter Vermietungstätigkeit sind Sonderabschreibungen nicht immer in die Totalüberschussprognose einzubeziehen	19	Schallschutzanforderungen für Gebäude orientieren sich am Baujahr	41
Elterngeld unterliegt dem Progressionsvorbehalt	20	Vermieter hat teilgewerbliche Wohnungsnutzung unter bestimmten Voraussetzungen zu dulden	42
Erllass von auf Veräußerungs- und Übergangsgewinnen beruhender Kirchensteuer	21	Durchführung von Kanutouren für Schulklassen nicht von der Umsatzsteuer befreit, wenn Gesamtverantwortung bei den Lehrern verbleibt	43
Freibetrag für Veräußerungsgewinne gilt einkünfteübergreifend	22	Umsätze einer von Krankenkassen gebildeten Genossenschaft unterliegen der Umsatzsteuer, wenn es andernfalls zu Wettbewerbsverzerrungen kommt	44
Gewinn eines gewerblichen Grundstückshändlers aus Einbringung eines Grundstücks in eine GmbH ist zu versteuern	23	Unternehmereigenschaft setzt im Regelfall Vergütungsrisiko voraus	45
Inlandsbezug der Riester-Rente europarechtswidrig	24	Wiederverkäufer kann Differenzbesteuerung nur wählen, wenn der Vorlieferant diese zu Recht in Anspruch genommen hat	46
Kaufvertraglich vereinbarte Instandsetzungsaufwendungen für Denkmalschutzobjekt während der Vermietungszeit als Veräußerungskosten	25	Übermäßige Geräusentwicklungen in Wohnungen können untersagt werden	47
Keine Beschränkung des Abzugs von Erwerbsaufwendungen auf eine wesentliche Beteiligung (Halbabzugsverbot) bei fehlenden Einnahmen	26	Änderungen im Vereinsrecht	48
Keine nachträglichen Anschaffungskosten bei Darlehen für mittelbare Beteiligung	27	Erbrechtsreform tritt am 1. Januar 2010 in Kraft	49

---

Internetwerbung „Ab 4,44 % eff. p. a.“ für Privatkredit nicht wettbewerbswidrig	50	Standardbrief	51
--	----	---------------	----

## Alphabetisches Inhaltsverzeichnis

Abfindung an Geschäftsführer einer Komplementär-GmbH steuerbegünstigt	14	Keine regelmäßige Arbeitsstätte bei längerfristigem Aufenthalt im Betrieb eines Kunden	28
Abschreibung auf den Erwerb einer mitunternehmerischen Beteiligung	15	Keine Vermeidung der Milchabgabe durch kurzfristige Vermietung von Stall und Kuhherde	40
Altersvorsorgezulage für Ehegatten von Berechtigten nur auf Basis eines eigenen Altersvorsorgevertrags	16	Kinder in Berufsausbildung werden während vorübergehender Vollzeiterwerbstätigkeit nicht berücksichtigt	29
Änderungen im Vereinsrecht	48	Kirchensteuer kann höher sein als die Einkommensteuer	30
Anforderung an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch	17	Kürzung einer Einmalzahlung bei verkürzter Arbeitszeit	12
Aufwendungen für eine Regatta-Begleitfahrt sind keine Betriebsausgaben	18	Pensionsrückstellungen sind ohne "künftige" gewinnabhängige Bezüge zu berechnen	31
Ausbildungsbonus auch für Arbeitgeber, die Auszubildende insolventer Betriebe übernehmen	11	Private Nutzung von Dienstwagen bei lang anhaltender Erkrankung	13
Bei befristeter Vermietungstätigkeit sind Sonderabschreibungen nicht immer in die Totalüberschussprognose einzubeziehen	19	Schallschutzanforderungen für Gebäude orientieren sich am Baujahr	41
Besteuerung von Gewinnen einer Kapitalgesellschaft aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an einer GmbH	39	Schuldzinsenabzug - Kurzfristige Einlage zum Verhindern einer Überentnahme ist Gestaltungsmissbrauch	32
Betriebsstätte durch Nutzung eines LKW-Parkplatzes	38	Standardbrief	51
Durchführung von Kanutouren für Schulklassen nicht von der Umsatzsteuer befreit, wenn Gesamtverantwortung bei den Lehrern verbleibt	43	Steuerabzug bei Bauleistungen - Folgebescheinigung beantragen	33
Elterngeld unterliegt dem Progressionsvorbehalt	20	Termine Dezember 2009	5
Erbrechtsreform tritt am 1. Januar 2010 in Kraft	49	Termine Januar 2010	6
Erlass von auf Veräußerungs- und Übergangsgewinnen beruhender Kirchensteuer	21	Übermäßige Geräuscentwicklungen in Wohnungen können untersagt werden	47
Finanzamt kann keinen Zugriff auf Daten von gesetzlich nicht vorgeschriebenen elektronischen Aufzeichnungen verlangen	9	Überprüfung der Miethöhe zum 1.1.2010 bei verbilligter Vermietung	10
Folgende Unterlagen können im Jahr 2010 vernichtet werden	34	Umsätze einer von Krankenkassen gebildeten Genossenschaft unterliegen der Umsatzsteuer, wenn es andernfalls zu Wettbewerbsverzerrungen kommt	44
Freibetrag für Veräußerungsgewinne gilt einkünfteübergreifend	22	Unterhaltsaufwendungen als außergewöhnliche Belastung für eine heimuntergebrachte unterhaltsberechtigten Person	35
Gewinn eines gewerblichen Grundstückshändlers aus Einbringung eines Grundstücks in eine GmbH ist zu versteuern	23	Unternehmereigenschaft setzt im Regelfall Vergütungsrisiko voraus	45
Inlandsbezug der Riester-Rente europarechtswidrig	24	Verbot der Privatnutzung eines Dienstwagens verhindert nicht die Anwendung der 1 %-Regelung	36
Internetwerbung "Ab 4,44 % eff. p. a.*" für Privatkredit nicht wettbewerbswidrig	50	Verdeckte Einlage eines Einzelunternehmens in eine GmbH	37
Kaufvertraglich vereinbarte Instandsetzungsaufwendungen für Denkmalschutzobjekt während der Vermietungszeit als Veräußerungskosten	25	Verjährung des Rückforderungsanspruchs eines Hauptzollamts bei irrtümlicher Zahlung von Ausfuhrerstattungsbeträgen	8
Keine Beschränkung des Abzugs von Erwerbenaufwendungen auf eine wesentliche Beteiligung (Halbabzugsverbot) bei fehlenden Einnahmen	26	Vermieter hat teilgewerbliche Wohnungsnutzung unter bestimmten Voraussetzungen zu dulden	42
Keine nachträglichen Anschaffungskosten bei Darlehen für mittelbare Beteiligung	27	Wiederverkäufer kann Differenzbesteuerung nur wählen, wenn der Vorlieferant diese zu Recht in Anspruch genommen hat	46
		Zahlungsverzug - Höhe der Verzugszinsen	7

## Termine Dezember 2009

Bitte beachten Sie die folgenden Termine, zu denen die Steuern fällig werden:

Steuerart	Fälligkeit	Ende der Schonfrist bei Zahlung durch	
		Überweisung <sup>1</sup>	Scheck <sup>2</sup>
Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag <sup>3</sup>	10.12.2009	14.12.2009	7.12.2009
Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag	Ab dem 1.1.2005 ist die Kapitalertragsteuer sowie der darauf entfallende Solidaritätszuschlag zeitgleich mit einer Gewinnausschüttung an den Anteilseigner an das zuständige Finanzamt abzuführen.		
Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag	10.12.2009	14.12.2009	7.12.2009
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag	10.12.2009	14.12.2009	7.12.2009
Umsatzsteuer <sup>4</sup>	10.12.2009	14.12.2009	7.12.2009
Sozialversicherung <sup>5</sup>	28.12.2009	entfällt	entfällt

<sup>1</sup> Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen müssen grundsätzlich bis zum 10. des dem Anmeldezeitraum folgenden Monats (auf elektronischem Weg) abgegeben werden. Fällt der 10. auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, ist der nächste Werktag der Stichtag. Bei einer Säumnis der Zahlung bis zu drei Tagen werden keine Säumniszuschläge erhoben. Eine Überweisung muss so frühzeitig erfolgen, dass die Wertstellung auf dem Konto des Finanzamts am Tag der Fälligkeit erfolgt.

<sup>2</sup> Bei Zahlung durch Scheck ist zu beachten, dass die Zahlung erst drei Tage nach Eingang des Schecks beim Finanzamt als erfolgt gilt. Es sollte stattdessen eine Einzugsermächtigung erteilt werden.

<sup>3</sup> Für den abgelaufenen Monat.

<sup>4</sup> Für den abgelaufenen Monat; bei Dauerfristverlängerung für den vorletzten Monat.

<sup>5</sup> Die Fälligkeitsregelungen der Sozialversicherungsbeiträge sind einheitlich auf den drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats vorgezogen worden. Um Säumniszuschläge zu vermeiden, empfiehlt sich das Lastschriftverfahren. Bei allen Krankenkassen gilt ein einheitlicher Abgabetermin für die Beitragsnachweise. Diese müssen bis spätestens zwei Arbeitstage vor Fälligkeit (d. h. am 21.12.2009) an die jeweilige Einzugsstelle übermittelt werden. Wird die Lohnbuchführung durch extern Beauftragte erledigt, sollten die Lohn- und Gehaltsdaten etwa 10 Tage vor dem Fälligkeitstermin an den Beauftragten übermittelt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Fälligkeit auf einen Montag oder auf einen Tag nach Feiertagen fällt.

## Kategorien und Merkmale

Thema:	Termine/Allgemeines
Branche:	Gültig für alle Branchen
Steuerart/Sachgebiet:	keine
Rechtsform:	Rechtsformunabhängig
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	ja
Internet-Baustein	ja

## Termine Januar 2010

Bitte beachten Sie die folgenden Termine, zu denen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge fällig werden:

Steuerart	Fälligkeit	Ende der Schonfrist bei Zahlung durch	
		Überweisung <sup>1</sup>	Scheck <sup>2</sup>
Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag <sup>3</sup>	11.1.2010	14.1.2010	8.1.2010
Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag	Seit dem 1.1.2005 ist die Kapitalertragsteuer sowie der darauf entfallende Solidaritätszuschlag zeitgleich mit einer erfolgten Gewinnausschüttung an den Anteilseigner an das zuständige Finanzamt abzuführen.		
Umsatzsteuer <sup>4</sup>	11.1.2010	14.1.2010	8.1.2010
Sozialversicherung <sup>5</sup>	28.1.2010	entfällt	entfällt

- <sup>1</sup> Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen müssen grundsätzlich bis zum 10. des dem Anmeldezeitraum folgenden Monats (auf elektronischem Weg) abgegeben werden. Fällt der 10. auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, ist der nächste Werktag der Stichtag. Es muss so frühzeitig überwiesen werden, dass die Wertstellung auf dem Konto des Finanzamts am Tag der Fälligkeit erfolgt. Bei einer Säumnis der Zahlung bis zu drei Tagen werden keine Säumniszuschläge erhoben.
- <sup>2</sup> Bei Zahlung durch Scheck ist zu beachten, dass die Zahlung erst drei Tage nach Eingang des Schecks beim Finanzamt als erfolgt gilt. Es sollte stattdessen eine Einzugsermächtigung erteilt werden.
- <sup>3</sup> Für den abgelaufenen Monat; bei Vierteljahreszahlern für das abgelaufene Kalendervierteljahr; bei Jahreszahlern für das abgelaufene Kalenderjahr.
- <sup>4</sup> Für den abgelaufenen Monat; bei Dauerfristverlängerung für den vorletzten Monat; bei Vierteljahreszahlern (ohne Dauerfristverlängerung) für das abgelaufene Kalendervierteljahr.
- <sup>5</sup> Die Fälligkeitsregelungen der Sozialversicherungsbeiträge sind einheitlich auf den drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats vorgezogen worden. Um Säumniszuschläge zu vermeiden, empfiehlt sich das Lastschriftverfahren. Ab 1. Januar 2008 gilt bei allen Krankenkassen ein einheitlicher Abgabetermin für die Beitragsnachweise. Diese müssen dann bis spätestens zwei Arbeitstage vor Fälligkeit (d. h. am 26.1.2010) an die jeweilige Einzugsstelle übermittelt werden. Wird die Lohnbuchführung durch extern Beauftragte erledigt, sollten die Lohn- und Gehaltsdaten etwa 10 Tage vor dem Fälligkeitstermin an den Beauftragten übermittelt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Fälligkeit auf einen Montag oder auf einen Tag nach Feiertagen fällt.

## Kategorien und Merkmale

Thema:	Termine/Allgemeines
Branche:	Gültig für alle Branchen
Steuerart/Sachgebiet:	keine
Rechtsform:	Rechtsformunabhängig
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

### **Zahlungsverzug: Höhe der Verzugszinsen**

Der Gläubiger kann nach dem Eintritt der Fälligkeit seines Anspruchs den Schuldner durch eine Mahnung in Verzug setzen.<sup>1</sup> Der Mahnung gleichgestellt sind die Klageerhebung sowie der Mahnbescheid.<sup>2</sup>

Einer Mahnung bedarf es nicht, wenn

- für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist,
- die Leistung an ein vorausgehendes Ereignis anknüpft,
- der Schuldner die Leistung verweigert,
- besondere Gründe den sofortigen Eintritt des Verzugs rechtfertigen.<sup>3</sup>

Bei Entgeltforderungen tritt Verzug spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung ein; dies gilt gegenüber einem Schuldner, der Verbraucher ist, allerdings nur, wenn hierauf in der Rechnung besonders hingewiesen wurde.<sup>4</sup>

Im Streitfall muss allerdings der Gläubiger den Zugang der Rechnung (nötigenfalls auch den darauf enthaltenen Verbraucherhinweis) bzw. den Zugang der Mahnung beweisen.

Während des Verzugs ist eine Geldschuld zu verzinsen.<sup>5</sup> Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte bzw. für Rechtsgeschäfte, an denen Verbraucher nicht beteiligt sind, acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.<sup>6</sup>

Der Basiszinssatz verändert sich zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres um die Prozentpunkte, um welche die Bezugsgröße seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Bezugsgröße ist der Zinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank vor dem ersten Kalendertag des betreffenden Halbjahres.<sup>7</sup>

Aktuelle Basis- bzw. Verzugszinssätze ab 1.7.2007:

<b>Zeitraum</b>	<b>Basiszinssatz</b>	<b>Verzugszinssatz</b>	<b>Verzugszinssatz für Rechtsgeschäfte ohne Verbraucherbeteiligung</b>
1.7. bis 31.12.2007	3,19 %	8,19 %	11,19 %
1.1. bis 30.6.2008	3,32 %	8,32 %	11,32 %
1.7. bis 31.12.2008	3,19 %	8,19 %	11,19 %
1.1. bis 30.6.2009	1,62 %	6,62 %	9,62 %
1.7. bis 31.12.2009	0,12 %	5,12 %	8,12 %

### **Kategorien und Merkmale**

Thema:	Termine/Allgemeines
Branche:	Gültig für alle Branchen
Steuerart/Sachgebiet:	keine
Rechtsform:	Rechtsformunabhängig
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	ja

---

<sup>1</sup> § 286 Abs. 1 S. 1 BGB.

<sup>2</sup> § 286 Abs. 1 S. 2 BGB.

<sup>3</sup> § 286 Abs. 2 BGB.

<sup>4</sup> § 286 Abs. 3 S. 1 BGB.

<sup>5</sup> § 288 Abs. 1 S. 1 BGB.

<sup>6</sup> § 288 Abs. 1 S. 2 bzw. Abs. 2 BGB.

<sup>7</sup> § 247 Abs. 1 S. 2, 3 BGB.

### ***Verjährung des Rückforderungsanspruchs eines Hauptzollamts bei irrtümlicher Zahlung von Ausfuhrerstattungsbeträgen***

Der Rückforderungsanspruch eines Hauptzollamts verjährt innerhalb einer Frist von zehn Jahren.<sup>1</sup>

Nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs<sup>2</sup> ist es unerheblich, ob der Rückforderungsanspruch auf einem Verschulden der nationalen Behörde beruht oder durch eine vom Ausführer zu vertretende Unregelmäßigkeit verursacht wurde. Selbst eine nicht dem Ausführer zuzurechnende Unregelmäßigkeit führt zu keiner Verkürzung der Frist.

#### Kategorien und Merkmale

Thema:	Termine/Allgemeines
Branche:	Industrie
Steuerart/Sachgebiet:	keine
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> Art. 3 Abs. 3 VO Nr. 2988/95.

<sup>2</sup> BFH, Urt. v. 21.7.2009, VII R 50/06, DB 2009, S. 2194, LEXinform 0587913.

### **Finanzamt kann keinen Zugriff auf Daten von gesetzlich nicht vorgeschriebenen elektronischen Aufzeichnungen verlangen**

Seit 2002 gibt es die so genannte digitale Betriebsprüfung. Die Finanzverwaltung hat das Recht, in elektronisch geführte Daten und Aufzeichnungen Einsicht zu nehmen bzw. die Übergabe eines entsprechenden Datenträgers zu verlangen. Der Bundesfinanzhof<sup>1</sup> hat erstmals eine Grundsatzentscheidung zum Datenzugriff der Finanzverwaltung gefällt. Danach besteht das Einsichtsrecht nur im Umfang der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht. Aufzubewahren sind solche Unterlagen, die zum Verständnis und zur Überprüfung gesetzlich geforderter Aufzeichnungen erforderlich sind.

Im entschiedenen Fall ermittelte eine Freiberufler-Sozietät ihren Gewinn durch Einnahmenüberschussrechnung und erstellte nebenbei freiwillig eine elektronische Bestandsbuchhaltung. In diese wollte die Betriebsprüfung Einsicht nehmen und verlangte die Übergabe eines entsprechenden Datenträgers. Zu Unrecht, wie das Gericht befand, da das Finanzamt keine Einsicht in gesetzlich nicht geforderte Aufzeichnungen verlangen darf.

#### Kategorien und Merkmale

Thema:	AO/FGO
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	AO/FGO ESt - Eink. Land- und Forstw. ESt - Eink. Gewerbebetrieb ESt - Eink. selbst. Arbeit
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	ja
Internet-Baustein	ja

---

<sup>1</sup> BFH, Urt. v. 24.6.2009, XIII R 80/06, DStR 2009, S. 2006, DB 2009, S. 2136, LEXinform 0588747.

### **Überprüfung der Miethöhe zum 1.1.2010 bei verbilligter Vermietung**

Bei verbilligter Vermietung von Wohnungen sowohl an Angehörige als auch an fremde Dritte beträgt die Grenze 56 % der ortsüblichen Marktmiete.<sup>1</sup> Deshalb muss Folgendes beachtet werden:<sup>2</sup>

- Beträgt die vereinbarte Miete mindestens 75 % der ortsüblichen Marktmiete, dann sind die mit den Mieteinnahmen zusammenhängenden Werbungskosten voll abzugsfähig.
- Liegt die vereinbarte Miete zwischen 56 und 75 % der ortsüblichen Marktmiete, ist zunächst die Einkünfteerzielungsabsicht zu prüfen. Fällt die Überschussprognose positiv aus, sind die Werbungskosten voll abzugsfähig. Ergibt sich aber eine negative Überschussprognose, so ist der Werbungskostenabzug nur in dem Umfang möglich, wie die Miete im Verhältnis zur ortsüblichen Marktmiete steht.
- Liegt der Mietzins unterhalb von 56 % der ortsüblichen Marktmiete, können die Aufwendungen nur entsprechend dem entgeltlichen Anteil der Vermietung geltend gemacht werden. Der Mietvertrag muss bei der Vermietung an Angehörige aber auf jeden Fall einem Fremdvergleich (Vermietung an fremde Dritte) standhalten, weil er sonst steuerrechtlich nicht anerkannt wird.<sup>3</sup>

Aus diesem Grund sollten bestehende Mietverträge kurzfristig darauf geprüft werden, ob sie den üblichen Konditionen entsprechen und auch so durchgeführt werden. Dies gilt auch für die zu zahlenden Nebenkosten.<sup>4</sup> Insbesondere sollte die Höhe der Miete geprüft und zum 1.1.2010 ggf. angepasst werden.<sup>5</sup> Dabei empfiehlt es sich, nicht bis an die äußersten Grenzen heranzugehen.

### Kategorien und Merkmale

Thema:	Einkommensteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	ESt - Eink. Vermietung/Verp.
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	ja
Internet-Baustein	ja

---

<sup>1</sup> § 21 Abs. 2 EStG.

<sup>2</sup> BFH, Urt. v. 5.11.2002, IX R 48/01, DStR 2003, S. 73, DB 2003, S. 124, LEXinform 0814044.

<sup>3</sup> BFH, Urt. v. 22.7.2003, IX R 59/02, BStBl 2003 II, S. 806, LEXinform 0816010.

<sup>4</sup> BFH, Urt. v. 17.2.1998, IX R 30/96, BStBl 1998 II, S. 349, LEXinform 0145888; vgl. aber auch FG Baden-Württemberg, Urt. v. 21.1.2000, 12 K 120/98, (rkr.), EFG 2000, S. 627, LEXinform 0553380.

<sup>5</sup> BMF, Schr. v. 29.7.2003, IV C 3 - S 2253 - 73/03, BStBl 2003 I, S. 405, LEXinform 0577664.

### ***Ausbildungsbonus auch für Arbeitgeber, die Auszubildende insolventer Betriebe übernehmen***

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales<sup>1</sup> hat darauf hingewiesen, dass der Ausbildungsbonus, mit dem Betriebe dafür gewonnen werden sollen, Schulabgängern einen Ausbildungsplatz anzubieten, vor dem Hintergrund der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise in Bezug auf solche Auszubildenden verbessert worden ist, deren bisherige Arbeitgeber Insolvenz anmelden mussten. Der Ausbildungsbonus kann nunmehr auch Betrieben gewährt werden, die Auszubildende übernehmen, die mitten in ihrer Ausbildung ohne Lehrstelle dastehen, weil ihr bisheriger Lehrbetrieb Insolvenz angemeldet hat.

#### Kategorien und Merkmale

Thema:	Arbeitsrecht
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	Arbeitsrecht
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	ja
Internet-Baustein	ja

---

<sup>1</sup> Broschüre „Der Ausbildungsbonus: In Zukunft Arbeit.“, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Öffentlichkeitsarbeit und Internet, 11017 Berlin, Stand: August 2009, Bestellnummer A 840, E-Mail: info@bmas.de. Ansprechpartner für Betriebe ist der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitgeber, die sich über den Ausbildungsbonus informieren möchten, erreichen den Arbeitgeberservice unter der Telefonnummer 01801-66 44 66.

### ***Kürzung einer Einmalzahlung bei verkürzter Arbeitszeit***

In einem vom Bundesarbeitsgericht<sup>1</sup> entschiedenen Fall stritt ein Arbeitnehmer mit seinem Arbeitgeber darüber, ob eine tarifliche Einmalzahlung gekürzt werden durfte. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit in dem Unternehmen war im Rahmen eines Firmentarifvertrags für Vollzeitbeschäftigte um 2,5 Stunden erhöht worden, und zwar ohne Entgeltausgleich. Die Beschäftigten hatten die Möglichkeit, anstelle dieser generellen Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich die Beibehaltung ihrer bisherigen Arbeitszeit mit anteiliger Kürzung des monatlichen Grundentgelts zu wählen. Davon hatte der klagende Arbeitnehmer Gebrauch gemacht. In der Folgezeit gewährte der Arbeitgeber den Beschäftigten seines Unternehmens eine Einmalzahlung in Höhe von 310,00 €. Diesen Betrag kürzte er bei dem klagenden Arbeitnehmer um 7,14 %, was dem Anteil der 2,5 Stunden an der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entsprach. Die dagegen gerichtete Klage des Arbeitnehmers hatte keinen Erfolg. Nach Ansicht des Bundesarbeitsgerichts wird ein Arbeitnehmer in derartigen Fällen Teilzeitbeschäftigter mit der Folge, dass sein Entgelt entsprechend gekürzt werden darf.

#### **Kategorien und Merkmale**

Thema:	Arbeitsrecht
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	Arbeitsrecht
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> BAG, Urt. v. 15.7.2009, 5 AZR 478/08, DB 2009, S. 1992, LEXinform 1556935.

### ***Private Nutzung von Dienstwagen bei lang anhaltender Erkrankung***

Wenn ein Arbeitnehmer krank wird, endet das Recht zur privaten Nutzung eines Dienstwagens mit dem Ende des Entgeltfortzahlungszeitraums, d. h. spätestens nach sechs Wochen.<sup>1</sup> Dies hat das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg<sup>2</sup> entschieden. Danach ist das dem Arbeitnehmer eingeräumte Recht zur privaten Nutzung eines Dienstwagens Teil des geschuldeten Arbeitsentgelts. Es endet deshalb auch zu dem Zeitpunkt, ab dem der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer kein Arbeitsentgelt mehr zahlen muss. Es ist nicht erforderlich, dass sich der Arbeitgeber vertraglich ein entsprechendes Widerrufsrecht einräumen lässt. Etwas anderes gilt nur, wenn die Parteien etwas Abweichendes vereinbart haben.

#### Kategorien und Merkmale

Thema:	Arbeitsrecht
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	Arbeitsrecht
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> § 3 Abs. 1 S. 1 EFZG.

<sup>2</sup> LAG Baden-Württemberg, Urt. v. 27.7.2009, 15 Sa 25/09, DB 2009, S. 2050, LEXinform 1435153.

### **Abfindung an Geschäftsführer einer Komplementär-GmbH steuerbegünstigt**

A war Geschäftsführer der L-GmbH, der Komplementärin der O-GmbH & Co. KG, an der A zu 4 % beteiligt war. Sein Geschäftsführergehalt gehörte als sog. Vorwegvergütung zu den gewerblichen Einkünften aus der KG-Beteiligung. Wegen Meinungsverschiedenheiten über die Geschäftsführung wurde sein Arbeitsvertrag mit der L-GmbH gegen Zahlung einer Abfindung aufgehoben. Hierfür beantragte er die tarifbegünstigte Besteuerung, weil es sich um eine Zusammenballung von Einkünften handelte. Das Finanzamt meinte, die Abfindung sei laufendes Einkommen aus der KG-Beteiligung.

Der Bundesfinanzhof<sup>1</sup> gab dem A Recht. Die Abfindung gehöre zwar zu den Einkünften aus der KG-Beteiligung, sie sei dessen ungeachtet aber als außerordentliches Einkommen tarifbegünstigt.

#### Kategorien und Merkmale

Thema:	Einkommensteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	keine
Rechtsform:	GmbH u. Co. KG
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> BFH, Urt. v. 24.6.2009, IV R 94/06, DB 2009, S. 2129, DStRE 2009, S. 1237, LEXinform 0587823.

### ***Abschreibung auf den Erwerb einer mitunternehmerischen Beteiligung***

Die Anschaffungskosten eines neu in die Gesellschaft eintretenden Gesellschafters für den Erwerb seiner mitunternehmerischen Beteiligung werden nicht in der Gewinnermittlung der Gesamthand berücksichtigt. Sie sind in einer Ergänzungsbilanz zu erfassen, in der auch die Abschreibung zu erfolgen hat.

Entsprechend ist zu verfahren, wenn ein Freiberufler seinen Betrieb in eine neu gegründete GbR einbringt und der neu aufgenommene Gesellschafter seine Zuzahlung in das Privatvermögen des ehemaligen alleinigen Inhabers leistet.

Vorstehende Aussagen ergeben sich aus einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs.<sup>1</sup>

#### Kategorien und Merkmale

Thema:	Einkommensteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	EST - Eink. Gewerbebetrieb EST - Eink. selbst. Arbeit
Rechtsform:	Personengesellschaft allgemein
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> BFH, Urt. v. 24.6.2009, VIII R 13/07, DStR 2009, S. 1948, DB 2009, S. 2071, LEXinform 0588321.

### **Altersvorsorgezulage für Ehegatten von Berechtigten nur auf Basis eines eigenen Altersvorsorgevertrags**

Ein Anspruch auf Altersvorsorgezulage steht nur solchen unmittelbar Berechtigten zu, bei denen das Rentenniveau zur Stabilisierung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung abgesenkt wurde. Es sollte ein Anreiz geschaffen werden, zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung eine freiwillige kapitalgedeckte private Altersvorsorge aufzubauen.

Nicht zum Kreis der von der Regelung Begünstigten gehören Selbstständige und in berufsständischen Versorgungseinrichtungen Pflichtversicherte. Außerdem haben Ehegatten von Berechtigten nur mittelbar Anspruch auf eine Altersvorsorgezulage, wenn sie einen eigenen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen haben. Das Bestehen einer betrieblichen Altersversorgung reicht nicht aus.

Weitere Voraussetzungen für eine abgeleitete Zulageberechtigung des nicht unmittelbar begünstigten Ehegatten sind seine unbeschränkte Steuerpflicht (umstritten) und die seines Ehegatten sowie ihre Zusammenveranlagung. Es muss sich darüber hinaus um Zahlungen aus dem individuell versteuerten Arbeitslohn in einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung handeln. Die Einrichtung muss für den Berechtigten eine lebenslange Altersversorgung gewährleisten. Ein bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgeschlossener Versicherungsvertrag erfüllt diese Voraussetzungen nicht.

Vorstehende Grundsätze ergeben sich aus einem Urteil des Bundesfinanzhofs.<sup>1</sup>

#### Kategorien und Merkmale

Thema:	Einkommensteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	ESt - Eink. nichtselbst. Arbeit
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	Verheiratet
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> BFH, Urt. v. 21.7.2009, X R 33/07, DStR 2009, S. 2000, DB 2009, S. 2185, LEXinform 0588548.

### **Anforderung an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch**

Zur Ordnungsmäßigkeit eines Fahrtenbuchs hat sich der Bundesfinanzhof<sup>1</sup> geäußert. Danach ist Folgendes zu beachten:

- Nur ein zeitnah geführtes Fahrtenbuch ist ordnungsgemäß.
- Als Zeitnähe ist der zeitliche Zusammenhang zwischen einer durchgeführten Fahrt und deren Aufzeichnung in einer ordnungsgemäßen Dokumentation anzusehen.

Im Streitfall hatte ein Unternehmer im Nachhinein Aufstellungen anhand von Tankbelegen, Werkstattrechnung, Fahrtkostenabrechnungen mit seinen Auftraggebern und ähnlichen Unterlagen angefertigt. Die Aufzeichnungen wurden damit nicht zeitnah, sondern in einem deutlichen zeitlichen Abstand zur durchgeführten Fahrt erstellt. Schon allein diese fehlende Zeitnähe der Aufzeichnungen hindert die Berücksichtigung der Eintragungen in einem Fahrtenbuch als Grundlage für eine Aufteilung der Kraftfahrzeugkosten.

Die Entscheidung zeigt wieder einmal deutlich, dass die Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch sehr hoch sind.

### Kategorien und Merkmale

Thema:	Einkommensteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	EST - Eink. Land- und Forstw. EST - Eink. Gewerbebetrieb EST - Eink. selbst. Arbeit
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	ja
Internet-Baustein	ja

---

<sup>1</sup> BFH, Urt. v. 21.4.2009, VIII R 66/06, BFH/NV 2009, S. 1422, LEXinform 0587773.

### ***Aufwendungen für eine Regatta-Begleitfahrt sind keine Betriebsausgaben***

Aufwendungen für Jagd oder Fischerei, für Segeljachten oder Motorjachten sowie für ähnliche Zwecke und Aufwendungen für die hiermit zusammenhängenden Bewirtungen dürfen grundsätzlich den Gewinn nicht mindern.<sup>1</sup>

Das Schleswig-Holsteinische Finanzgericht<sup>2</sup> hat entschieden, dass dieser Grundsatz auch anzuwenden ist für eine Regatta-Begleitfahrt anlässlich der „Kieler Woche“, an der ausschließlich Kunden, Geschäftsfreunde und Vertriebsmitarbeiter teilgenommen haben.

Der Bundesfinanzhof muss abschließend entscheiden.

**Hinweis:** Das Abzugsverbot gilt nicht, wenn die vorstehend bezeichneten Zwecke Gegenstand einer mit Gewinnabsicht ausgeübten Betätigung des Unternehmers sind, z. B. ein Unternehmer Segeljachten herstellt und veräußert. Das Abzugsverbot gilt ebenfalls nicht, wenn z. B. eine Motorjacht nur als schwimmendes Konferenzzimmer oder nur zum Transport und zur Unterbringung von Geschäftsfreunden verwendet wird.

### Kategorien und Merkmale

Thema:	Einkommensteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	ESt - Eink. Gewerbebetrieb ESt - Eink. selbst. Arbeit
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> § 4 Abs. 5 Nr. 4 EStG.

<sup>2</sup> Schleswig-Holsteinisches FG, Urt. v. 27.5.2009, 2 K 40112/08, (Revision eingelegt, Az. BFH: IV R 25/09), EFG 2009, S. 1368, DStRE 2009, S. 1097, LEXinform 5008368.

**Bei befristeter Vermietungstätigkeit sind Sonderabschreibungen nicht immer in die Totalüberschussprognose einzubeziehen**

Das Finanzamt erkennt die bei Vermietung und Verpachtung eines Grundstücks angefallenen Verluste nicht an, wenn die Einkünfteerzielungsabsicht fehlt. Diese Absicht ist nicht gegeben, wenn der Vermieter bei einer befristeten Vermietungstätigkeit kein positives Gesamtergebnis (Totalüberschuss der Einnahmen über die Werbungskosten) erreichen kann. Der Bundesfinanzhof<sup>1</sup> musste entscheiden, ob Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz in die Totalüberschussprognose einzubeziehen sind.

Im konkreten Fall hatte eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) das Rathaus einer Stadt erworben und nach Sanierung für 10 Jahre an die Stadt vermietet. Nach 10 Jahren endete der Mietvertrag und das Rathaus fiel an die Stadt zurück. Bei regulärer Abschreibung der durch die Sanierung entstandenen nachträglichen Herstellungskosten hätte die GbR einen Totalüberschuss erzielt. Durch die Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen erzielte sie Werbungskostenüberschüsse aus Vermietung und Verpachtung, die Finanzamt und Finanzgericht nicht anerkennen wollten.

Der Bundesfinanzhof befand, dass die Einbeziehung von Sonderabschreibungen in die Prognose sich nach dem Zweck der betreffenden Normen des Fördergebietsgesetzes richtet. Würde dieser verfehlt, müssen die Sonderabschreibungen bei der Prognose unberücksichtigt bleiben. Da das Fördergebietsgesetz gerade die Sonderabschreibung von nachträglichen Herstellungskosten über einen Zeitraum von 10 Jahren vorsah, sich die Vermietungsdauer im konkreten Fall also mit dem gesetzlich vorgesehenen Abschreibungszeitraum deckte, waren nur die regulären Abschreibungen als Werbungskosten in Abzug zu bringen. Die GbR hatte eine Einkünfteerzielungsabsicht und konnte die Verluste steuerlich geltend machen.

### Kategorien und Merkmale

Thema:	Einkommensteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	ESt - Eink. Vermietung/Verp.
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	ja
Internet-Baustein	ja

---

<sup>1</sup> BFH, Urt. v. 25.6.2009, IX R 24/07, LEXinform 0588490.

### ***Elterngeld unterliegt dem Progressionsvorbehalt***

Der Bundesfinanzhof<sup>1</sup> hat die Nichtzulassungsbeschwerde eines Ehepaares zurückgewiesen. Grund dafür war, dass das Elterngeld dem Progressionsvorbehalt unterworfen worden war.

Das Ehepaar hatte geltend gemacht, dass nur der den Sockelbetrag von monatlich 300 € übersteigende Betrag als Lohnersatzleistung dem Progressionsvorbehalt unterliegen dürfte, weil der Sockelbetrag mit reinen Sozialleistungen vergleichbar sei.

Das Gericht stellt klar, dass das Elterngeld einheitlich als Einkünfteersatz zu qualifizieren ist. Eine Steuerbelastung trete auch nur ein, wenn neben diesen Leistungen noch weitere einkommensteuerpflichtige Einkünfte hinzukämen.

### Kategorien und Merkmale

Thema:	Einkommensteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	keine
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	Kinder
Standardbrief	ja
Internet-Baustein	ja

---

<sup>1</sup> BFH, Beschl. v. 21.9.2009, VI B 31/09, DStR 2009, S. 2139, LEXinform 5009077.

### ***Erllass von auf Veräußerungs- und Übergangsgewinnen beruhender Kirchensteuer***

Der Bundesfinanzhof<sup>1</sup> hat entschieden, dass es sachlich nicht unbillig ist, wenn Kirchensteuer auch unter Berücksichtigung von Veräußerungs- und Übergangsgewinnen erhoben wird. Einzelne Kirchengemeinden seien dabei nicht an die Regelungen anderer Kirchengemeinden gebunden, weil es an gesetzlichen Vorgaben fehlt.

**Hinweis:** Wird ein Unternehmen oder eine Beteiligung verkauft und ein hoher Veräußerungsgewinn erzielt, sollte man im Vorfeld mit der zuständigen Kirchengemeinde klären, ob diese die Kirchensteuer, die unter Berücksichtigung der Veräußerungsgewinne anfällt, erlässt. Da die Kirchengemeinschaft eine Glaubensfrage ist, muss jeder Betroffene selbst überlegen, ob er aus Gründen der Besteuerung einen Kirchenaustritt erwägt. Der Steuerberater kann nur die voraussichtliche Höhe der Kirchensteuer berechnen.

#### Kategorien und Merkmale

Thema:	Einkommensteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	keine
Rechtsform:	Natürl. Person
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> BFH, Urt. v. 1.7.2009, I R 81/08, DStR 2009, S. 2095, DB 2009, S. 2244, LExinform 0179516.

### **Freibetrag für Veräußerungsgewinne gilt einkünfteübergreifend**

Für Veräußerungsgewinne, die im Rahmen der Gewinneinkünfte anfallen, kann ein Unternehmer nur einmal im Leben einen Freibetrag beantragen. Voraussetzung für die Gewährung des Freibetrags ist u. a., dass der Unternehmer das 55. Lebensjahr vollendet hat oder im sozialversicherungsrechtlichen Sinne dauernd berufsunfähig ist.

Der Bundesfinanzhof<sup>1</sup> hatte folgenden Fall zu entscheiden: Ein Arzt, der das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, erzielte im Jahr 1997 Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und daneben einen Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf einer Praxisbeteiligung. Das Finanzamt zog von dem Veräußerungsgewinn den Veräußerungsfreibetrag ab, sodass dieser unbesteuerbar blieb. Im Jahr 2003 veräußerte der Arzt eine gewerbliche Beteiligung und beantragte den Veräußerungsfreibetrag, weil er das 55. Lebensjahr vollendet hatte.

Das Gericht entschied, dass der Veräußerungsfreibetrag im Jahr 2003 nicht mehr gewährt werden konnte, weil dieser bereits im Jahr 1997 berücksichtigt worden war, auch wenn die Voraussetzungen zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben waren. Darüber hinaus stellte der Bundesfinanzhof klar, dass der Freibetrag nur einmal im Leben einkünfteübergreifend gewährt wird.

**Hinweis:** Jeder Unternehmer sollte überlegen, wann er den Freibetrag für einen erzielten Veräußerungsgewinn aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit beantragt. Es empfiehlt sich grundsätzlich eine Abstimmung mit dem Steuerberater, insbesondere dann, wenn Veräußerungsgewinne aus verschiedenen Gewinneinkunftsarten zu erwarten sind. Wird z. B. bei einem Veräußerungsgewinn von 10.000 € schon ein Freibetrag beantragt und gewährt, ist ein später anfallender höherer Veräußerungsgewinn aus der gleichen oder anderen Gewinneinkunftsart voll zu versteuern.

### Kategorien und Merkmale

Thema:	Einkommensteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	ESt - Eink. Land- und Forstw. ESt - Eink. Gewerbebetrieb ESt - Eink. selbst. Arbeit
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	ja
Internet-Baustein	ja

---

<sup>1</sup> BFH, Urt. v. 21.7.2009, X R 2/09, DStR 2009, S. 2042, DB 2009, S. 2243, LEXinform 0179597.

### ***Gewinn eines gewerblichen Grundstückshändlers aus Einbringung eines Grundstücks in eine GmbH ist zu versteuern***

Ein Versicherungs- und Immobilienmakler übertrug im Rahmen einer Sacheinlage eine Eigentumswohnung auf eine GmbH, deren alleiniger Gesellschafter er war. Sowohl er als auch die GmbH handelte mit Grundstücken. Das Finanzamt versteuerte auch den Gewinn aus der Einbringung als Einkünfte aus gewerblichem Grundstückshandel.

Der Bundesfinanzhof<sup>1</sup> teilte die Auffassung des Finanzamts, weil auch eine Einbringung als Veräußerung zu werten ist.

#### Kategorien und Merkmale

Thema:	Einkommensteuer
Branche:	Makler
Steuerart/Sachgebiet:	ESt - Eink. Gewerbebetrieb
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> BFH, Urt. v. 24.6.2009, X R 36/06, DB 2009, S. 2021, BFH/NV 2009, S. 1701, LEXinform 0587519.

### ***Inlandsbezug der Riester-Rente europarechtswidrig***

Der Europäische Gerichtshof<sup>1</sup> (EuGH) hat entschieden, dass die Regelungen der Riester-Rente europarechtswidrig sind, soweit sie

- Grenzarbeitnehmern und deren Ehegatten die Altersvorsorgezulage verweigern, falls sie in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind,
- Grenzarbeitnehmern nicht gestatten, das geförderte Kapital für die Anschaffung oder Herstellung einer zu eigenen Wohnzwecken dienenden Wohnung zu verwenden, falls diese nicht in Deutschland belegen ist, und
- vorsehen, dass die Zulage bei Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht in Deutschland zurückzuzahlen ist.

Streiterheblich war, ob die Gewährung der Altersvorsorgezulage eine soziale oder eine steuerliche Vergünstigung ist. Dafür kommt es auf Zweck und Voraussetzungen ihrer Gewährung an. Der EuGH nahm eine soziale Vergünstigung an, denn mit der Zulage soll die künftige Absenkung des Niveaus der gesetzlichen Rente kompensiert werden. Sie ist als finanzielle Hilfe ausgestaltet, die den Betroffenen einen Anreiz für den Aufbau einer ergänzenden Rente während ihrer gesamten Berufstätigkeit geben soll.

Eine soziale Vergünstigung darf nicht diskriminierend sein. Das ist die Zulage aber, weil sie auf die unbeschränkte Steuerpflicht abstellt. Grenzarbeitnehmer werden nach Doppelbesteuerungsabkommen in ihrem Wohnsitzstaat (d. h. in einem anderen Mitgliedstaat) besteuert. Sie können daher nicht in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sein. Das entspricht faktisch einem unzulässigen Wohnsitzerfordernis.

Ähnlich begründet der EuGH auch die Europarechtswidrigkeit des Wohn-Riesters. Zwar können weder deutsche noch Grenzarbeitnehmer das angesparte Kapital für Wohneigentum außerhalb Deutschlands verwenden. Aber Gebietsfremde sind häufiger als Gebietsansässige am Erwerb außerhalb Deutschlands interessiert. Damit werden Grenzarbeitnehmer ungünstiger behandelt als in Deutschland wohnende Arbeitnehmer.

Die Rückzahlungspflicht bei Wegzug stellt ebenfalls auf die unbeschränkte Steuerpflicht ab. Das ist diskriminierend, weil Wanderarbeitnehmer mit ausländischer Staatsangehörigkeit häufiger Deutschland verlassen. Damit ist die Wahrscheinlichkeit des Endes der unbeschränkten Steuerpflicht bei ausländischen Arbeitnehmern höher. Das verletzt das Recht auf Freizügigkeit.

### **Kategorien und Merkmale**

Thema:	Einkommensteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	ESt - sonstige Einkünfte
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> EuGH, Urt. v. 10.9.2009, C-269/07, DStR 2009, S. 1954, IStR 2009, S. 696, LEXinform 0589604.

### ***Kaufvertraglich vereinbarte Instandsetzungsaufwendungen für Denkmalschutzobjekt während der Vermietungszeit als Veräußerungskosten***

Übernimmt der Verkäufer einer Immobilie vertraglich festgelegte Instandsetzungsarbeiten, können diese Aufwendungen nicht als Werbungskosten abgezogen werden.

Die hierzu ergangene Entscheidung des Bundesfinanzhofs<sup>1</sup> betrifft den Fall einer denkmalgeschützten Mühle, die an fremde Dritte vermietet war. Der Eigentümer schloss mit einem Interessenten einen Kaufvertrag ab und verpflichtete sich in diesem Vertrag zur Renovierung eines auf dem Anwesen befindlichen Mühlrads. Die Höhe dieser Instandsetzungsarbeiten war mit 145.000 € festgelegt. Im Kaufvertrag wurden neben dem eigentlichen Kaufpreis für das Objekt auch zusätzlich die Kosten für die Erneuerung des Mühlrads aufgeführt, die der Käufer dem Verkäufer ersetzte.

Der Verkäufer machte die vor Verkauf der Mühle angefallenen Kosten (nach Abzug eines Zuschusses der Denkmalbehörde) als Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung geltend. Das Finanzamt berücksichtigte diese Kosten nicht. Zu Recht, wie der Bundesfinanzhof entschieden hat. Nach Aussage des Gerichts sind vom Verkäufer übernommene und vom Käufer erstattete Reparaturen nicht mehr der Einkunfts-, sondern der Vermögensebene zuzuordnen.

#### Kategorien und Merkmale

Thema:	Einkommensteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	ESt - Eink. Vermietung/Verp.
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> BFH, Urt. v. 25.2.2009, IX R 80/07, BFH/NV 2009, S. 1414, LEXinform 0588867.

### **Keine Beschränkung des Abzugs von Erwerbsaufwendungen auf eine wesentliche Beteiligung (Halbabzugsverbot) bei fehlenden Einnahmen**

Gewinne aus der Veräußerung von wesentlichen Beteiligungen an einer Kapitalgesellschaft sind zur Hälfte (ab 2009 zu 40 %) steuerfrei.<sup>1</sup> Dies bedeutet gleichzeitig eine entsprechende Abzugsbeschränkung für die mit den Einnahmen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen.

Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs<sup>2</sup> gilt die Abzugsbeschränkung nicht, wenn Ausgaben anfallen, ohne dass damit im wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Betriebsvermögensmehrungen oder Einnahmen entstanden sind. Die Aufwendungen sind in diesem Fall in vollem Umfang abzugsfähig.

#### Kategorien und Merkmale

Thema:	Einkommensteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	Beteiligungen § 17 EStG
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> § 3 Nr. 40 EStG.

<sup>2</sup> BFH, Urt. v. 25.6.2009, IX R 42/08, DB 2009, S. 1965, DStR 2009, S. 1843, LEXinform 0179398.

### **Keine nachträglichen Anschaffungskosten bei Darlehen für mittelbare Beteiligung**

Der Verlust des einer Gesellschaft gewährten Darlehens, an der der Anteilseigner nur mittelbar beteiligt ist, führt nicht zu nachträglichen Anschaffungskosten des wesentlich Beteiligten. Dies ist das Ergebnis einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs.<sup>1</sup>

Eine GmbH war alleinige Anteilseignerin einer weiteren GmbH. Im Juni 1997 beschloss der einzige Gesellschafter die Verschmelzung der Tochter- auf die Muttergesellschaft. Noch bevor die Verschmelzung im Handelsregister eingetragen werden konnte, wurde zunächst bei der Tochter- und anschließend bei der Muttergesellschaft das Konkursverfahren eröffnet. Der Gesellschafter machte negative Einkünfte als Veräußerungsverlust aus seiner wesentlichen Beteiligung geltend. Darin enthalten war auch der Verlust eines Darlehens, das er der Tochtergesellschaft gewährt hatte. Das Finanzamt berücksichtigte den Verlust dieses Darlehens nicht.

Der Bundesfinanzhof hat dies bestätigt. Finanzierungsmaßnahmen zu Gunsten einer Gesellschaft, an welcher der Anteilseigner nur mittelbar beteiligt ist, sind nicht durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst. Damit können auch keine nachträglichen Anschaffungskosten des unmittelbar wesentlich Beteiligten vorliegen.

#### Kategorien und Merkmale

Thema:	Einkommensteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	Beteiligungen § 17 EStG
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> BFH, Urt. v. 25.2.2009, IX R 28/08, BFH/NV 2009, S. 1416, LEXinform 0179250.

### ***Keine regelmäßige Arbeitsstätte bei längerfristigem Aufenthalt im Betrieb eines Kunden***

Der Bundesfinanzhof<sup>1</sup> hat entschieden, dass für einen Arbeitnehmer die betriebliche Einrichtung eines Kunden keine regelmäßige Arbeitsstätte wird. Dies gilt auch, wenn es sich um einen längerfristigen Aufenthalt handelt.

Nur jede feste, dauerhafte betriebliche Einrichtung eines Arbeitgebers ist als regelmäßige Arbeitsstätte anzusehen. Der Arbeitnehmer muss dieser Betriebsstätte zugeordnet sein und sie nicht nur gelegentlich, sondern mit einer gewissen Nachhaltigkeit aufsuchen.

#### Kategorien und Merkmale

Thema:	Einkommensteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	ESt - Eink. nichtselbst. Arbeit LSt Arbeitgeber
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	ja
Internet-Baustein	ja

---

<sup>1</sup> BFH, Urt. v. 9.7.2009, VI R 21/08, DStR 2009, S. 1997, DB 2009, S. 2076, LEXinform 0179307.

### ***Kinder in Berufsausbildung werden während vorübergehender Vollzeiterwerbstätigkeit nicht berücksichtigt***

Ein Kind, das das 18., aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat, wird beim Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag berücksichtigt, wenn es für einen Beruf ausgebildet wird. Um in Fällen der Unterbrechung der Berufsausbildung Härten wegen des Monatsprinzips zu vermeiden, kann ein noch nicht 25 Jahre altes Kind auch während einer Übergangszeit zwischen zwei Ausbildungsabschnitten von höchstens vier Monaten berücksichtigt werden. Der grundsätzlich bereits feststehende Beginn einer weiteren Berufsausbildung muss innerhalb des Viermonatszeitraums liegen. Das Finanzgericht Münster<sup>1</sup> hat entschieden, dass ein Kind, das im Anschluss an eine Berufsausbildung einer Vollzeiterwerbstätigkeit vor Aufnahme des Studiums nachgeht, kein berücksichtigungsfähiges Kind ist.

**Beispiel:** Bis Juni absolviert eine Tochter eine Ausbildung. In den Monaten Juli bis September ist sie als Vollzeiterwerbstätige beschäftigt. Ab Oktober studiert sie.

Anspruch auf Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag besteht nur für die Zeiträume der Berufsausbildung, also von Januar bis Juni sowie von Oktober bis Dezember.

**Hinweis:** In Ausbildung befindliche Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden nicht berücksichtigt, soweit sie eigene Einkünfte und Bezüge, die zur Bestreitung ihres Unterhalts oder ihrer Berufsausbildung bestimmt oder geeignet sind, von derzeit mehr als 7.680 € (Jahresgrenzbetrag) haben. Der Jahresgrenzbetrag wird ab 1. Januar 2010 auf 8.004 € erhöht. Das Finanzgericht hat in dem Urteil klargestellt, dass die während der Vollzeiterwerbstätigkeit erzielten Einkünfte und Bezüge des Kindes im Rahmen der Prüfung des Jahresgrenzbetrags für die Monate, in denen sich das Kind in Ausbildung befindet, unberücksichtigt bleiben. Abschließend muss der Bundesfinanzhof entscheiden.

### Kategorien und Merkmale

Thema:	Einkommensteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	keine
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	Kinder
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> FG Münster, Urt. v. 31.3.2009, 1 K 4425/08, (Revision eingelegt, Az. BFH: III R 36/09), EFG 2009, S. 1242, LEXinform 5008465.

### ***Kirchensteuer kann höher sein als die Einkommensteuer***

Die Kirchensteuer berechnet sich grundsätzlich mit einem bestimmten Prozentsatz der festgesetzten Einkommensteuer. Dass sie auch höher als die Einkommensteuer sein kann, zeigt folgender Fall:

Ein Unternehmer hatte 2003 Dividendeneinkünfte, die nur zur Hälfte steuerpflichtig waren (sog. Halbeinkünfteverfahren). Bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens wurde ein Verlustabzug berücksichtigt, wodurch sich keine festzusetzende Einkommensteuer ergab. Allerdings setzte das Finanzamt die Kirchensteuer von einer fiktiven Einkommensteuer fest, die sich aus dem zu versteuernden Einkommen zuzüglich des steuerfreien Anteils der Dividenden errechnete. Hiergegen wehrte sich der Unternehmer, weil die Kirchensteuer höher war als die Einkommensteuer.

Der Bundesfinanzhof<sup>1</sup> gab dem Finanzamt Recht, weil der Gesetzeswortlaut in dieser Beziehung weder systemwidrig noch wirtschaftlich unvertretbar sei.

**Hinweis:** Ab 2009 wird die Kirchensteuer auf Kapitalerträge im Rahmen der sog. Abgeltungsteuer pauschal abgeführt, wenn der Bank die Kirchenzugehörigkeit mitgeteilt wurde. Wurde diese Mitteilung unterlassen, müssen Kapitalerträge zur ordnungsgemäßen Festsetzung der Kirchensteuer in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Soweit das sog. Teileinkünfteverfahren gilt, wird die Kirchensteuer wie oben beschrieben festgesetzt.

### Kategorien und Merkmale

Thema:	Einkommensteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	keine
Rechtsform:	Natürl. Person
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> BFH, Urt. v. 1.7.2009, I R 76/08, DB 2009, S. 2021, DStR 2009, S. 1901, LEXinform 0179342.

## **Pensionsrückstellungen sind ohne „künftige“ gewinnabhängige Bezüge zu berechnen**

Eine Pensionsrückstellung darf nur unter folgenden Voraussetzungen gebildet werden:

- Der Pensionsberechtigte muss einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen haben.
- Die Pensionszusage darf keinen schädlichen Vorbehalt enthalten.
- Der Pensionsberechtigte muss das 28. Lebensjahr vollendet haben.
- Die Pensionszusage muss schriftlich erteilt werden.
- Sie darf keine Pensionsleistungen in Abhängigkeit von künftigen gewinnabhängigen Bezügen vorsehen.
- Die Pensionszusage muss angemessen sein.

Eine Versorgungszusage an einen Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH muss im Hinblick auf ihre Angemessenheit einer Fremdvergleichsprüfung unterzogen werden. Unabhängig davon stellt sich noch das Problem der sogenannten Überversorgung, also einer im Verhältnis zu den Aktivbezügen überhöhten Versorgung. Eine Überversorgung ist der Höhe nach regelmäßig anzunehmen, wenn die zugesagten Pensionsleistungen zusammen mit evtl. zu erwartenden Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und Leistungen aus einer Direktversicherung 75 % der letzten steuerlich anzuerkennenden Aktivbezüge übersteigen.

Das Hessische Finanzgericht<sup>1</sup> hatte zu klären, ob variable Vergütungsbestandteile, wie z. B. eine Gewinnbeteiligung, bei der Pensionsrückstellung zu berücksichtigen sind. Grundsätzlich ist durch das Jahressteuergesetz 1997 geklärt, dass für Wirtschaftsjahre, die nach dem 29. Nov. 1996 enden, die Berücksichtigung gewinnabhängiger Vergütungsbestandteile nicht mehr zulässig ist.

Das Gericht entschied, dass Pensionsrückstellungen auf der Basis der gezahlten Bruttogehälter ohne künftige Gewinnbeteiligungen zu berechnen sind. Als künftige gewinnabhängige Bezüge, die bei der Berechnung der Pensionsrückstellung nicht berücksichtigt werden dürfen, sind nach diesem Urteil solche Gewinnbeteiligungen anzusehen, die nach Erteilung der Pensionszusage entstehen.

Der Bundesfinanzhof muss noch endgültig entscheiden.

**Hinweis:** Eine Pensionszusage an den Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH ist mit erheblichen Risiken hinsichtlich verdeckter Gewinnausschüttungen verbunden. Um eine steuerliche Anerkennung zu gewährleisten, ist daher eine eingehende Prüfung der Zusage erforderlich.

## Kategorien und Merkmale

Thema:	Einkommensteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	keine
Rechtsform:	GmbH
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	ja
Internet-Baustein	ja

---

<sup>1</sup> Hessisches FG, Urt. v. 18.2.2009, 4 K 1243/07, (Revision eingelegt, Az. BFH: I R 31/09), EFG 2009, S. 1405, LEXinform 5008534.

### **Schuldzinsenabzug: Kurzfristige Einlage zum Verhindern einer Überentnahme ist Gestaltungsmissbrauch**

Betrieblich veranlasste Schuldzinsen sind nur beschränkt abziehbar, wenn Überentnahmen getätigt worden sind. Eine Überentnahme ist der Betrag, um den die Entnahmen die Summe des Gewinns und der Einlagen des Wirtschaftsjahres übersteigen. Die nicht abziehbaren betrieblichen Schuldzinsen werden pauschal mit 6 % der Überentnahmen zuzüglich der Überentnahmen und abzüglich der Unterentnahmen vorangegangener Wirtschaftsjahre ermittelt. Der sich dabei ergebende Betrag (6 % der Überentnahmen), höchstens jedoch der um 2.050 € verminderte Betrag der im Wirtschaftsjahr angefallenen Schuldzinsen, ist dem Gewinn hinzuzurechnen. Schuldzinsen für Darlehen zur Finanzierung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens sind in die Berechnung nicht einzubeziehen.

Führt ein Selbstständiger seinem betrieblichen Bankkonto kurz vor Jahresende fremdfinanzierte Geldmittel als Privateinlage zu, um sie kurz nach dem Jahreswechsel wieder auf sein privates Konto zu transferieren, ist dies nach einem Urteil des Finanzgerichts Baden-Württemberg<sup>1</sup> Gestaltungsmissbrauch. Diese Einlage diene alleine dazu, den Stand der Überentnahmen zum maßgeblichen Stichtag kurzfristig zurückzuführen. Die nicht abziehbaren Schuldzinsen sind nach den Überentnahmen zu ermitteln, die ohne die Transfers ermittelt wurden. Der Bundesfinanzhof muss abschließend entscheiden.

#### Kategorien und Merkmale

Thema:	Einkommensteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	ESt - Eink. Gewerbebetrieb ESt - Eink. selbst. Arbeit
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	ja
Internet-Baustein	ja

---

<sup>1</sup> FG Baden-Württemberg, Urt. v. 18.3.2009, 2 K 160/06, (Revision eingelegt, Az. BFH: VIII R 32/09), EFG 2009, S. 1354, LEXinform 5008420.

### **Steuerabzug bei Bauleistungen: Folgebescheinigung beantragen**

Am 1.1.2002<sup>1</sup> ist im Einkommensteuerrecht ein Steuerabzug für das Baugewerbe eingeführt worden.<sup>2</sup> Der Auftraggeber (Leistungsempfänger) einer Bauleistung ist damit verpflichtet, von der Gegenleistung 15 % einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Demzufolge darf der Empfänger der Bauleistung nur den um den Steuerabzug geminderten Preis an den Bauunternehmer auszahlen. Die Abzugsverpflichtung tritt ein, wenn der Empfänger der Bauleistung ein Unternehmer i. S. d. Umsatzsteuerrechts (auch wenn er nur umsatzsteuerfreie Vermietungsumsätze tätigt) oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts (z. B. eine Gemeinde) ist.<sup>3</sup>

Der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) muss den Steuerabzug nicht vornehmen,<sup>4</sup> wenn

- der Bauunternehmer eine gültige, durch das Finanzamt ausgestellte Freistellungsbescheinigung vorlegen kann<sup>5</sup> oder
- die an den Bauunternehmer zu zahlende Gegenleistung im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich 5.000 € nicht übersteigt.<sup>6</sup> Bei Leistungsempfängern, die ausschließlich umsatzsteuerfreie Vermietungsumsätze erbringen (Vermieter), erhöht sich diese Bagatellgrenze auf 15.000 €. Zur Ermittlung der Bagatellgrenzen sind alle im Kalenderjahr an den Leistungsempfänger erbrachten und voraussichtlich zu erbringenden Bauleistungen zusammenzurechnen.<sup>8</sup>

Nach einem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen<sup>9</sup> sind auf unbeschränkte Zeit erteilte Freistellungsbescheinigungen nur für drei Jahre gültig. Eine Folgebescheinigung ist auszustellen, wenn der Antrag sechs Monate vor Ablauf der Geltungsdauer gestellt wird.

**Hinweis:** Betroffene Bauunternehmer und Handwerker sollten ihre Bescheinigungen prüfen und ggf. noch in diesem Jahr einen neuen Antrag stellen.

### Kategorien und Merkmale

Thema:	Einkommensteuer
Branche:	Baugewerbe Handwerk
Steuerart/Sachgebiet:	keine
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	ja

---

<sup>1</sup> § 52 Abs. 56 EStG.

<sup>2</sup> Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe, LEXinform 0115436.

<sup>3</sup> § 48 Abs. 1 EStG.

<sup>4</sup> Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe, LEXinform 0115436.

<sup>5</sup> § 48 Abs. 2 Satz 1 EStG.

<sup>6</sup> § 48 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EStG.

<sup>7</sup> § 48 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG.

<sup>8</sup> § 48 Abs. 2 Satz 2 EStG.

<sup>9</sup> BMF, Schr. v. 27.12.2002, IV A 5 - S 2272 - 1/20, Tz 34, BStBl 2002 I, S. 1399, LEXinform 0577087.

### **Folgende Unterlagen können im Jahr 2010 vernichtet werden**

Nachstehend aufgeführte Buchführungsunterlagen können nach dem 31. Dezember 2009 vernichtet werden:

- **Aufzeichnungen** aus 1999 und früher.
- **Inventare**, die bis zum 31.12.1999 aufgestellt worden sind.
- **Bücher**, in denen die letzte Eintragung im Jahre 1999 oder früher erfolgt ist.
- Jahresabschlüsse, Eröffnungsbilanzen und Lageberichte, die 1999 oder früher aufgestellt worden sind.
- **Buchungsbelege** aus dem Jahre 1999 oder früher.<sup>1</sup>
- Empfangene Handels- oder Geschäftsbriefe und Kopien der abgesandten Handels- oder Geschäftsbriefe, die 2003 oder früher empfangen bzw. abgesandt wurden.
- sonstige für die Besteuerung bedeutsame Unterlagen aus dem Jahre 2003 oder früher.

Dabei sind die Fristen für die Steuerfestsetzungen zu beachten.

Unterlagen dürfen **nicht** vernichtet werden, wenn sie von Bedeutung sind

- für eine begonnene Außenprüfung,
- für anhängige steuertraf- oder bußgeldrechtliche Ermittlungen,
- für ein schwebendes oder auf Grund einer Außenprüfung zu erwartendes Rechtsbehelfsverfahren oder zur Begründung der Anträge an das Finanzamt und
- bei vorläufigen Steuerfestsetzungen.

Es ist darauf zu achten, dass auch die elektronisch erstellten Daten für 10 Jahre vorgehalten werden müssen.

### Kategorien und Merkmale

Thema:	AO/FGO
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	Est - Eink. Land- und Forstw. Est - Eink. Gewerbebetrieb Est - Eink. selbst. Arbeit
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	ja
Internet-Baustein	ja

---

<sup>1</sup> § 147 Abs. 3 AO.

### ***Unterhaltsaufwendungen als außergewöhnliche Belastung für eine heimuntergebrachte unterhaltsberechtigzte Person***

Der Bundesfinanzhof<sup>1</sup> hat zur Berücksichtigung von Aufwendungen von Angehörigen für heimuntergebrachte Personen Folgendes festgestellt:

- Unterhaltsaufwendungen für heimuntergebrachte unterhaltsberechtigzte Angehörige können nicht als außergewöhnliche Belastung allgemeiner Art (unter Abzug der zumutbaren Belastung) geltend gemacht werden.
- Diese Aufwendungen sind als außergewöhnliche Belastung in besonderen Fällen anzusetzen. Die Höhe der abzugsfähigen Beträge ermittelt sich unter Berücksichtigung der Einkünfte und Bezüge der heimuntergebrachten Person.
- Zu den eigenen Einkünften und Bezügen zählen auch Altersrente und Pension, wenn sie der gesetzlich unterhaltsberechtigzten heimuntergebrachten Person für ihren üblichen Lebensunterhalt tatsächlich zur Verfügung stehen.
- Es besteht kein Wahlrecht zwischen beiden Abzugsmöglichkeiten.

Das Gericht vertritt die Ansicht, dass die unmittelbare Verwendung der Altersbezüge für die Finanzierung der Heimkosten nicht deren Anrechnung bei der Ermittlung der abzugsfähigen Beträge ausschließt.

#### Kategorien und Merkmale

Thema:	Einkommensteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	keine
Rechtsform:	Natürl. Person
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> BFH, Urt. v. 26.3.2009, VI R 60/08, BFH/NV 2009, S. 1418, LEXinform 0179487.

### **Verbot der Privatnutzung eines Dienstwagens verhindert nicht die Anwendung der 1 %-Regelung**

Einem Arbeitnehmer war im Arbeitsvertrag die private Nutzung seines Dienstwagens verboten worden. Er wehrte sich deswegen gegen den Ansatz des privaten Nutzungsanteils nach der sog. 1 %-Regelung. Er bekräftigte seine Auffassung zusätzlich mit dem Hinweis, dass er ein gleichwertiges privates Kraftfahrzeug habe und hiermit seine privaten Fahrten erledige.

Der Bundesfinanzhof<sup>1</sup> folgte der Auffassung des Arbeitnehmers nicht. Das Gericht entschied, die bloße Behauptung, das Fahrzeug sei aufgrund des Verbots nicht privat genutzt worden, könne die Anwendung der 1 %-Regelung nicht verhindern.

#### Kategorien und Merkmale

Thema:	Einkommensteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	ESt - Eink. nichtselbst. Arbeit LSt Arbeitgeber
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> BFH, Beschl. v. 27.5.2009, VI B 123/08, BFH/NV 2009, S. 1434, LEXinform 5905050.

### **Verdeckte Einlage eines Einzelunternehmens in eine GmbH**

Das Einkommensteuerrecht lässt bei Übertragung eines Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines Mitunternehmeranteils an einem Betrieb unter bestimmten Voraussetzungen die Buchwertfortführung zu.<sup>1</sup> Eine solche Buchwertfortführung ist jedoch nach Aussage des Bundesfinanzhofs<sup>2</sup> nicht möglich, wenn ein Betrieb verdeckt in eine GmbH eingebracht wird. Hier ist vielmehr von einer Betriebsaufgabe mit Realisierung der stillen Reserven zum Zeitpunkt der Einlage in die GmbH auszugehen. Der dieser Entscheidung zu Grunde liegende Fall stellt sich wie folgt dar:

Der Mitgesellschafter einer GmbH verpflichtete sich vertraglich, ein Grundstück gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten in die Gesellschaft einzulegen. Dieses Grundstück war als ruhender Gewerbebetrieb an die Gesellschaft verpachtet. Die beschlossene Kapitalerhöhung wurde nicht im Handelsregister eingetragen. Damit war die beabsichtigte förmliche Einbringung des Einzelunternehmens in die GmbH als Voraussetzung für die Buchwertfortführung gescheitert.<sup>3</sup> Bei der verdeckten Einlage von Wirtschaftsgütern aus einem Betriebsvermögen des einlegenden Gesellschafters geht grundsätzlich die vorherige Entnahme mit Aufdeckung der stillen Reserven voraus. Der im geschilderten Fall realisierte Gewinn unterlag der ermäßigten Besteuerung, weil der Vorgang eine Betriebsaufgabe darstellte.

### Kategorien und Merkmale

Thema:	Einkommensteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	ESt - Eink. Gewerbebetrieb
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> § 6 Abs. 3 EStG.

<sup>2</sup> BFH, Urt. v. 11.2.2009, X R 56/06, BFH/NV 2009, S. 1411, LEXinform 0587892.

<sup>3</sup> § 20 UmwStG.

### **Betriebsstätte durch Nutzung eines LKW-Parkplatzes**

Auch ein Parkplatz für LKWs kann eine Betriebsstätte im steuerlichen Sinne sein, wie eine Entscheidung des Bundesfinanzhofs<sup>1</sup> zur Investitionszulage zeigt.

Eine GmbH, die Geschäftsbeziehungen zu mehreren Fuhrunternehmern unterhielt, hatte für diese in den neuen Bundesländern einen Parkplatz angemietet. Dieser Parkplatz diente als Stellfläche für 18 Lkws. Einer dieser Fuhrunternehmer beantragte eine Investitionszulage für einen angeschafften Sattelschlepper. Das zuständige Finanzamt lehnte den Antrag mit der Begründung ab, dass keine Betriebsstätte im Fördergebiet unterhalten worden sei. Dies ist eine der zwingenden Voraussetzungen für die Gewährung einer Zulage.

Der Bundesfinanzhof dagegen kommt zu dem Ergebnis, dass der angemietete Parkplatz eine Betriebsstätte darstellt. Der Sattelschlepper war dieser Betriebsstätte zuzuordnen, da er dort dauerhaft stationiert und von dort aus eingesetzt wurde. Damit waren alle Voraussetzungen für die Gewährung einer Investitionszulage erfüllt.

#### Kategorien und Merkmale

Thema:	Investitionszulage
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	Investitionszulage
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> BFH, Urt. v. 18.3.2009, III R 2/06, BFH/NV 2009, S. 1457, LEXinform 0587172.

## **Besteuerung von Gewinnen einer Kapitalgesellschaft aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an einer GmbH**

Besitz einer Kapitalgesellschaft Anteile an einer anderen Kapitalgesellschaft, bleiben Gewinne aus der Veräußerung derartiger Anteile bei der Ermittlung ihres zu versteuernden Einkommens unberücksichtigt. Voraussetzung ist, dass es sich um Erträge handelt, die bei der empfangenden Gesellschaft dem Dividendenbereich zuzurechnen sind.

Bestimmte Gestaltungen zur Vermeidung von Missbrauch waren wegen unberechtigter Nutzung von Steuerbefreiungen von der Vergünstigung ausgenommen. Dies galt unter anderem für die Veräußerung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft, die sich nicht mehr als sieben Jahre im Besitz der veräußernden Gesellschaft befanden, oder solcher Anteile, die von natürlichen Personen in die Gesellschaft eingebracht und innerhalb des Siebenjahreszeitraums veräußert worden sind.<sup>1</sup> Im letztgenannten Fall war die steuerliche Vergünstigung auch ausgeschlossen, obwohl die von einem nicht begünstigten Steuerpflichtigen eingebrachte Beteiligung durch Bargründung entstanden war. Dies ergibt sich aus einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs.<sup>2</sup>

### Kategorien und Merkmale

Thema:	Körperschaftsteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	keine
Rechtsform:	AG GmbH
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> § 8b Abs. 4 KStG, aufgehoben durch SEStEG v. 7.12.2006, Übergangsregelung gem. § 34 Abs. 7a KStG.

<sup>2</sup> BFH, Urt. v. 18.3.2009, I R 37/08, DB 2009, S. 2188, DStR 2009, S. 1904, BFH/NV 2009, S. 1712, LEXinform 0179110.

### **Keine Vermeidung der Milchabgabe durch kurzfristige Vermietung von Stall und Kuhherde**

Landwirte in der EU müssen eine hohe Abgabe zahlen, wenn sie in einem Jahr mehr Milch an ihre Molkerei liefern, als der ihrem Betrieb staatlich zugeteilten sog. Referenzmenge entspricht. Um eine solche abgabepflichtige Überproduktion zu vermeiden, verpachten Bauern Stall und Kühe vorübergehend an einen anderen Bauern, dessen Betrieb die Referenzmenge nicht ausschöpft. In diesen Fällen gibt es immer wieder Streit darüber, wann einem Landwirt die auf seinem Hof erzeugte Milch als eigene Erzeugung zugerechnet wird. Der Bundesfinanzhof<sup>1</sup> hat dazu erneut entschieden.

Ein Milchbauer hatte mit einer GmbH, deren Sitz von seinem Hof 400 km entfernt ist, vereinbart, dass sie im Februar und März eines Jahres die Milcherzeugung auf seinem Hof übernimmt. Das zuständige Hauptzollamt wollte den Vertrag nicht anerkennen und die erzeugte Milch dem Milchbauern zurechnen, den es wegen Überlieferung seiner betrieblichen Referenzmenge mit der Milchabgabe belegt hatte.

Der Bundesfinanzhof gab dem Hauptzollamt recht. Es reiche nicht aus, Verträge zu schließen, wenn tatsächlich dem Verpächter die Betriebsführung weitgehend überlassen wird. Der Pächter werde auch nicht dadurch zum Milcherzeuger, dass er in gewissem Umfang das wirtschaftliche Risiko der Milcherzeugung zu tragen hat. Daher bleibt auch bei einer nur kurzen Pachtzeit (wenige Wochen oder Monate) der Verpächter Erzeuger der Milch. Sucht der Pächter diejenigen, die in der Pachtzeit die Kühe betreuen (Melken, Füttern, tierärztliche Versorgung), nicht selbst aus, leitet er sie nicht an und beaufsichtigt er sie auch nicht selbst, spricht dies gegen seine Eigenschaft als Milcherzeuger.

#### Kategorien und Merkmale

Thema:	Wirtschaftsrecht
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	ESt - Eink. Land- und Forstw.
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> BFH, Urt. v. 26.5.2009, VII R 28/08, BFH/NV 2009, S. 1574, DStRE 2009, S. 1216, LEXinform 5008744.

### **Schallschutzanforderungen für Gebäude orientieren sich am Baujahr**

In einem vom Bundesgerichtshof<sup>1</sup> entschiedenen Fall stellte sich die Frage, welche Anforderungen der Mieter an den Schallschutz eines in den 1970er Jahren errichteten Gebäudes stellen kann und in welchem Umfang er Verschlechterungen hinnehmen muss.

Der klagende Mieter bewohnte eine Eigentumswohnung. In der darüber liegenden Wohnung ersetzte der Eigentümer den früher vorhandenen PVC-Belag durch Bodenfliesen. Das führte zu einer Schallbrücke, die objektiv zu einer höheren Schallbelastung führte. Wegen der erhöhten Schallbeeinträchtigung minderte der Mieter die Miete. Nach Ansicht des Gerichts gelten in dem Fall, in dem die Parteien keine vertragliche Absprache hinsichtlich des Schallschutzes getroffen haben, die technischen Normen. Welche Normen dabei in Betracht kommen, richtet sich grundsätzlich nach dem bei der Errichtung des Gebäudes geltenden Maßstab.<sup>2</sup> Das gilt auch dann, wenn während der Mietzeit in der Wohnung darüber der Fußboden ausgetauscht wird und sich dadurch der Schallschutz gegenüber dem Zustand bei Anmietung verschlechtert. Etwas anderes gilt nur, wenn die Vertragsparteien einen konkreten Schallschutzwert vereinbart haben.

#### Kategorien und Merkmale

Thema:	Mieter/Vermieter
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	Mietrecht
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	Wohneigentum (selbstgenutzt) Mieter
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> BGH, Ur. v. 17.6.2009, VIII ZR 131/08, NJW 2009, S. 2441, MDR 2009, S. 975, LEXinform 1555897.

<sup>2</sup> BGH, Ur. v. 26.7.2004, VIII ZR 281/03, WuM 2004, S. 527, LEXinform 1531925.

### ***Vermieter hat teilgewerbliche Wohnungsnutzung unter bestimmten Voraussetzungen zu dulden***

Ein Vermieter muss gewerbliche Aktivitäten des Mieters in der Wohnung grundsätzlich nicht dulden, sofern diese nach außen in Erscheinung treten. Er kann jedoch nach Treu und Glauben verpflichtet sein, die Erlaubnis zu einer teilgewerblichen Nutzung zu erteilen, wenn es sich um eine Tätigkeit ohne Mitarbeiter und ohne ins Gewicht fallenden Kundenverkehr handelt.

In dem vom Bundesgerichtshof<sup>1</sup> entschiedenen Fall hatte der Mieter eine zu Wohnzwecken angemietete Wohnung teilweise auch für seine Tätigkeit als selbstständiger Immobilienmakler genutzt. Das Gericht sah keine Anhaltspunkte für eine vertragswidrige Nutzung der Wohnung. Der durchschnittliche Kunde eines Immobilienmaklers knüpfe den Kontakt zu einem Makler nicht, indem er dessen Büro aufsuche, sondern telefonisch oder per Internet. Weitere Kontakte erfolgen typischerweise durch Übersendung von Unterlagen oder Wahrnehmung eines Ortstermins an der zur Vermittlung stehenden Immobilie. Ein Anspruch auf Gestattung der gewerblichen Nutzung komme dagegen nicht in Betracht, wenn für die Tätigkeit Mitarbeiter in der Wohnung beschäftigt werden. Da die Vorinstanz die Frage der Mitarbeiterbeschäftigung nicht geklärt hatte, wurde der Rechtsstreit zur weiteren Sachverhaltsaufklärung an diese zurückverwiesen.

#### Kategorien und Merkmale

Thema:	Mieter/Vermieter
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	Mietrecht
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	Mieter
Standardbrief	ja
Internet-Baustein	ja

---

<sup>1</sup> BGH, Urt. v. 14.7.2009, VIII ZR 165/08, WuM 2009, S. 517, LEXinform 1556783.

### ***Durchführung von Kanutouren für Schulklassen nicht von der Umsatzsteuer befreit, wenn Gesamtverantwortung bei den Lehrern verbleibt***

Umsätze aus der Beherbergung, Beköstigung und den üblichen Naturalleistungen durch Personen und Einrichtungen sind steuerfrei, wenn diese überwiegend Jugendliche zu Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecken bei sich aufnehmen. Nach Auffassung des Bundesfinanzhofs<sup>1</sup> setzt das Merkmal „Aufnahme bei sich“ voraus, dass der Unternehmer die umfassende Betreuung und Verantwortung für die gesamte Tour übernimmt. Übernimmt er nur die Planung und organisatorische Gestaltung der Touren und zur Sicherstellung der Sicherheitsbedürfnisse auf dem Wasser einen Teil der Betreuungsleistungen, bleibt die Gesamtverantwortung für die Tour aber bei den begleitenden Lehrern, reicht dies zur Steuerbefreiung nicht aus. Die Steuerbefreiung von Umsätzen aus mehrtägigen Kanutouren im Rahmen von Projektwochen scheitert nach Auffassung des Bundesfinanzhofs auch daran, dass keine Aufnahme zu Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecken vorliegt, sondern lediglich eine Aufnahme während eines kurzfristigen Urlaubsaufenthalts mit Freizeitangebot und Freizeitgestaltung.

#### Kategorien und Merkmale

Thema:	Umsatzsteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	Normalversteuerer
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> BFH, Urt. v. 12.5.2009, V R 35/07, BFH/NV 2009, S. 1738, DB 2009, S. 2135, LEXinform 0588223.

***Umsätze einer von Krankenkassen gebildeten Genossenschaft unterliegen der Umsatzsteuer, wenn es andernfalls zu Wettbewerbsverzerrungen kommt***

Schließen sich Krankenkassen zu einer Genossenschaft zusammen, ist die Genossenschaft auch dann Unternehmerin im Sinne des Umsatzsteuerrechts, wenn sie der staatlichen Aufsicht unterliegt und sozialversicherungsrechtlich als öffentliche Stelle gilt. Entscheidend ist, dass die Genossenschaft eine Rechtsform des Privatrechts und nicht des öffentlichen Rechts ist. Dies hat der Bundesfinanzhof<sup>1</sup> entschieden.

Die Tätigkeit einer solchen Genossenschaft ist nur dann nach EU-Recht von der Umsatzsteuer befreit, wenn die Befreiung nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führt. Dies muss das Finanzgericht, an das der Bundesfinanzhof die Sache zurückverwiesen hat, im zweiten Rechtsgang prüfen.

**Kategorien und Merkmale**

Thema:	Umsatzsteuer
Branche:	Heil-/Pflegeberufe
Steuerart/Sachgebiet:	keine
Rechtsform:	Genossenschaft
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> BFH, Urt. v. 23.4.2009, V R 5/07, BFH/NV 2009, S. 1723, DB 2009, S. 2026, LEXinform 0588095.

### ***Unternehmereigenschaft setzt im Regelfall Vergütungsrisiko voraus***

Eine Person ist nur dann Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts, wenn sie selbstständig tätig ist. Die für und gegen die Selbstständigkeit sprechenden Gesichtspunkte sind unter Berücksichtigung des Gesamtbilds der Verhältnisse gegeneinander abzuwägen. Dabei kommt nach Auffassung des Bundesfinanzhofs<sup>1</sup> dem Handeln auf eigene Rechnung und Gefahr (Vergütungsrisiko) besondere Bedeutung zu. Wird eine Vergütung für Ausfallzeiten nicht gezahlt, spricht dies für Selbstständigkeit; ist die Person von einem Vermögensrisiko der Erwerbstätigkeit freigestellt, spricht dies gegen Selbstständigkeit. Ob jemand selbstständig tätig ist, soll im Umsatzsteuer-, Ertragsteuer- und Sozialversicherungsrecht nach den gleichen Grundsätzen entschieden werden. Eine Bindungswirkung besteht allerdings nicht.

Ist die Person Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts, aber ausnahmsweise gleichwohl sozialversicherungspflichtig, gehören die vom Auftraggeber gezahlten Sozialversicherungsbeiträge nach Auffassung des Bundesfinanzhofs nicht zum umsatzsteuerpflichtigen Entgelt. Öffentlich-rechtliche Abgaben, die der Leistungsempfänger aufgrund einer ihn treffenden Verpflichtung zu entrichten hat, erhöhen nicht die umsatzsteuerliche Bemessungsgrundlage.

### Kategorien und Merkmale

Thema:	Umsatzsteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	Normalversteuerer
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> BFH, Urt. v. 25.6.2009, V R 37/08, BFH/NV 2009, S. 1749, DStR 2009, S. 1848, DB 2009, S. 2024, LEXinform 5008832.

### **Wiederverkäufer kann Differenzbesteuerung nur wählen, wenn der Vorlieferant diese zu Recht in Anspruch genommen hat**

Bei der Differenzbesteuerung ist Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer nicht das Entgelt, sondern nur die Differenz zwischen dem Einkaufs- und Verkaufspreis des Wiederverkäufers. Damit soll die umsatzsteuerrechtliche Benachteiligung gewerblicher Wiederverkäufer gegenüber Privatverkäufern verringert werden. Der Wiederverkäufer kann die Differenzbesteuerung neben weiteren Voraussetzungen nur in Anspruch nehmen, wenn

- für die Lieferung an ihn Umsatzsteuer nicht geschuldet oder, weil der Vorlieferant Kleinunternehmer ist, nicht erhoben wird oder
- der Vorlieferant seinerseits die Differenzbesteuerung vorgenommen hat.

Für den zweiten Fall hat der Bundesfinanzhof<sup>1</sup> entschieden, dass der Wiederverkäufer die Differenzbesteuerung nur anwenden darf, wenn der Vorlieferant die Differenzbesteuerung zu Recht vorgenommen hat. War der Vorlieferant hierzu nicht berechtigt, weil bei der Lieferung an ihn die vorgenannten Voraussetzungen nicht vorlagen, muss der Wiederverkäufer die Umsatzsteuer nach den allgemeinen Kriterien ermitteln, also das gesamte Nettoentgelt zugrunde legen.

#### Kategorien und Merkmale

Thema:	Umsatzsteuer
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	Normalversteuerer
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> BFH, Urt. v. 23.4.2009, V R 52/07, BFH/NV 2009, S. 1726, DStR 2009, S. 1959, LEXinform 0588504.

### ***Übermäßige Geräuschentwicklungen in Wohnungen können untersagt werden***

In einem vom Oberlandesgericht Düsseldorf<sup>1</sup> entschiedenen Fall hatte ein Nachbar wegen außergewöhnlicher Geräuschentwicklungen aus der über ihm liegenden Wohnung auf Unterlassung geklagt. Er fühlte sich durch Geschrei, laute Musik, Springen und Trampeln, Möbelrücken und Türenknallen gestört.

In seiner Entscheidung hat das Gericht klargestellt, dass solche Immissionen nicht verboten sind, die die Wohnnutzung nur unwesentlich beeinträchtigen.<sup>2</sup> Entscheidend sei vielmehr, dass die Geräuschentwicklung in einer Frequenz, Lautstärke und zu Zeiten erfolgt, die nicht mehr im Zusammenhang mit einer adäquaten Wohnnutzung oder der hinzunehmenden lebhaften Lebensäußerung von Kindern steht. Um Geschrei und laute Musik verbieten zu können, müsse es sich um wiederholende Vorgänge von einigem Gewicht oder erheblichen Ausmaßes und/oder einiger Dauer handeln. Nach Ansicht des Gerichts hatte die Vorinstanz diese Sachverhaltsfrage ausreichend erforscht, um rechtsfehlerfrei eine wesentliche und damit zu untersagende Beeinträchtigung anzunehmen.

#### Kategorien und Merkmale

Thema:	Mieter/Vermieter
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	Mietrecht
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	Mieter
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> OLG Düsseldorf, Beschl. v. 19.8.2009, I 3 Wx 233/08, LEXinform 1557014.

<sup>2</sup> § 906 BGB.

## **Änderungen im Vereinsrecht**

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 18. September 2009 den Weg für gesetzliche Neuerungen im Vereinsrecht freigemacht.<sup>1</sup>

Die wichtigsten Punkte der Neuregelungen im Einzelnen:

### **Haftungsbegrenzung für Vereins- und Stiftungsvorstände**

Vorstandsmitglieder, die unentgeltlich tätig sind oder lediglich eine Vergütung von höchstens 500 € im Jahr erhalten, haften für ihre Vorstandstätigkeit nur noch bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung gegenüber Dritten wird nicht beschränkt. Allerdings hat der Verein das Vorstandsmitglied von der Haftung gegenüber dem Dritten freizustellen, sofern das Vorstandsmitglied nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.<sup>2</sup>

### **Elektronische Anmeldungen zum Vereinsregister**

Mit dem Gesetz zur Erleichterung elektronischer Anmeldungen zum Vereinsregister und anderer vereinsrechtlicher Änderungen<sup>3</sup> werden die noch notwendigen bundesrechtlichen Voraussetzungen zur Zulassung elektronischer Anmeldungen zu den Vereinsregistern geschaffen. Damit können die Länder alle Anmeldungen zum Vereinsregister - von der Erstanmeldung bis zur Anmeldung der Beendigung eines Vereins - auch durch elektronische Erklärungen zulassen.

Anders als bei den Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregistern bleiben beim Vereinsregister aber weiterhin alle Anmeldungen auch in Papierform möglich.

Die Neuregelungen sind am 30. September 2009 (Elektronische Anmeldungen) und am 3. Oktober 2009 (Haftungsbegrenzung) in Kraft getreten.

### **Kategorien und Merkmale**

Thema:	Zivilrecht
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	Zivilrecht
Rechtsform:	Verein, gemeinnützig
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> Pressemitteilung des BMJ vom 18.9.2009, LEXinform 0434585.

<sup>2</sup> Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen vom 28.9.2009, BGBl 2009 I, S. 3161.

<sup>3</sup> Gesetz zur Erleichterung elektronischer Anmeldungen zum Vereinsregister und anderer vereinsrechtlicher Änderungen vom 24.9.2009, BGBl 2009 I, S. 3145.

## **Erbrechtsreform tritt am 1. Januar 2010 in Kraft**

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 18. September 2009 der Erbrechtsreform zugestimmt, die am 1. Januar 2010 in Kraft treten wird.<sup>1</sup>

Die wichtigsten Punkte der Neuregelungen<sup>2</sup> im Einzelnen:

### **Modernisierung der Pflichtteilsentziehungsgründe**

Künftig sollen die Regelungen über die Pflichtteilsentziehung für Abkömmlinge, Eltern und Ehegatten oder Lebenspartner gleichermaßen Anwendung finden und auch alle dem Erblasser ähnlich nahestehende Personen, z. B. Stief- und Pflegekinder, geschützt werden.

Der bisherige, auch nur für Abkömmlinge geltende Entziehungsgrund des „ehrlosen und unsittlichen Lebenswandels“ entfällt. Stattdessen berechtigt eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr ohne Bewährung zur Entziehung des Pflichtteils.

### **Erweiterung der Stundungsgründe**

Besteht das Vermögen des Erblassers im Wesentlichen aus einem Eigenheim oder einem Unternehmen, mussten diese Vermögenswerte bisher wegen der Auszahlung des Pflichtteils oft verkauft werden. Deshalb werden künftig die Voraussetzungen der bereits geltenden Stundungsregelung erleichtert und für jeden Erben durchsetzbar sein.

### **Gleitende Ausschlussfrist für den Pflichtteilsergänzungsanspruch**

Nach der bis Ende 2009 geltenden Rechtslage bleibt eine Schenkung des Erblassers unberücksichtigt, wenn seit der Schenkung zehn Jahre verstrichen sind. Künftig soll die Schenkung für die Berechnung des Ergänzungsanspruchs graduell immer weniger Berücksichtigung finden, je länger sie zurück liegt: Im ersten Jahr vor dem Erbfall wird eine Schenkung voll in die Berechnung einbezogen, im zweiten Jahr nur noch zu 9/10, im dritten Jahr zu 8/10 usw.

### **Bessere Honorierung von Pflegeleistungen beim Erbausgleich**

Traf der Erblasser in seinem Testament keine Ausgleichsregelung zugunsten eines pflegenden Angehörigen, gibt es nach der bisherigen Rechtslage für einen Abkömmling, der unter Verzicht auf berufliches Einkommen den Erblasser über längere Zeit gepflegt hat, erbrechtliche Ausgleichsansprüche. Künftig besteht dieser Anspruch unabhängig davon, ob für die Pflegeleistungen auf ein eigenes berufliches Einkommen verzichtet wurde.

### **Abkürzung der Verjährung**

Die Verjährung familien- und erbrechtlicher Ansprüche wird der Regelverjährung von drei Jahren angepasst. Dort, wo es sinnvoll ist, bleibt jedoch die lange Verjährungsfrist von 30 Jahren.

### **Kategorien und Merkmale**

Thema:	Zivilrecht
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	Zivilrecht
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> Pressemitteilung des BMJ vom 18.9.2009, LEXinform 0434584.

<sup>2</sup> Gesetz zur Veränderung des Erb- und Verjährungsrechts vom 24.9.2009, BGBl 2009 I, S. 3142.

**Internetwerbung „Ab 4,44 % eff. p. a.“ für Privatkredit nicht wettbewerbswidrig**

Eine auf einer Internetstartseite in Fettdruck geschaltete Werbung „Ab 4,44 % eff. p. a.“ für die Vergabe von Privatkrediten ist nicht wettbewerbswidrig. Insbesondere ist es nicht notwendig, die Auflösung des Sternchens ebenfalls auf der Startseite oder an leicht zu findender Stelle zu positionieren.

Das hat das Oberlandesgericht Köln<sup>1</sup> entschieden. Nach Auffassung des Gerichts handelt es sich zwar um eine Blickfangwerbung, die allerdings nicht irreführend ist, sondern nur das Angebot nicht vollständig beschreibt.

**Kategorien und Merkmale**

Thema:	Zivilrecht
Branche:	keine
Steuerart/Sachgebiet:	Zivilrecht
Rechtsform:	keine
Pers. Daten:	keine
Standardbrief	nein
Internet-Baustein	nein

---

<sup>1</sup> OLG Köln, Urt. v. 26.6.2009, 6 U 4/09, LEXinform 1556145.

## Standardbrief

### Termine Dezember 2009

Bitte beachten Sie die folgenden Termine, zu denen die Steuern fällig werden:

Steuerart	Fälligkeit	Ende der Schonfrist bei Zahlung durch	
		Überweisung <sup>1</sup>	Scheck <sup>2</sup>
Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag <sup>3</sup>	10.12.2009	14.12.2009	7.12.2009
Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag	Ab dem 1.1.2005 ist die Kapitalertragsteuer sowie der darauf entfallende Solidaritätszuschlag zeitgleich mit einer Gewinnausschüttung an den Anteilseigner an das zuständige Finanzamt abzuführen.		
Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag	10.12.2009	14.12.2009	7.12.2009
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag	10.12.2009	14.12.2009	7.12.2009
Umsatzsteuer <sup>4</sup>	10.12.2009	14.12.2009	7.12.2009
Sozialversicherung <sup>5</sup>	28.12.2009	entfällt	entfällt

<sup>1</sup> Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen müssen grundsätzlich bis zum 10. des dem Anmeldezeitraum folgenden Monats (auf elektronischem Weg) abgegeben werden. Fällt der 10. auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, ist der nächste Werktag der Stichtag. Bei einer Säumnis der Zahlung bis zu drei Tagen werden keine Säumniszuschläge erhoben. Eine Überweisung muss so frühzeitig erfolgen, dass die Wertstellung auf dem Konto des Finanzamts am Tag der Fälligkeit erfolgt.

<sup>2</sup> Bei Zahlung durch Scheck ist zu beachten, dass die Zahlung erst drei Tage nach Eingang des Schecks beim Finanzamt als erfolgt gilt. Es sollte stattdessen eine Einzugsermächtigung erteilt werden.

<sup>3</sup> Für den abgelaufenen Monat.

<sup>4</sup> Für den abgelaufenen Monat; bei Dauerfristverlängerung für den vorletzten Monat.

<sup>5</sup> Die Fälligkeitsregelungen der Sozialversicherungsbeiträge sind einheitlich auf den drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats vorgezogen worden. Um Säumniszuschläge zu vermeiden, empfiehlt sich das Lastschriftverfahren. Bei allen Krankenkassen gilt ein einheitlicher Abgabetermin für die Beitragsnachweise. Diese müssen bis spätestens zwei Arbeitstage vor Fälligkeit (d. h. am 21.12.2009) an die jeweilige Einzugsstelle übermittelt werden. Wird die Lohnbuchführung durch extern Beauftragte erledigt, sollten die Lohn- und Gehaltsdaten etwa 10 Tage vor dem Fälligkeitstermin an den Beauftragten übermittelt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Fälligkeit auf einen Montag oder auf einen Tag nach Feiertagen fällt.

### Freibetrag für Veräußerungsgewinne gilt einkünfteübergreifend

Für Veräußerungsgewinne, die im Rahmen der Gewinneinkünfte anfallen, kann ein Unternehmer nur einmal im Leben einen Freibetrag beantragen. Voraussetzung für die Gewährung des Freibetrags ist u. a., dass der Unternehmer das 55. Lebensjahr vollendet hat oder im sozialversicherungsrechtlichen Sinne dauernd berufsunfähig ist.

Der Bundesfinanzhof hatte folgenden Fall zu entscheiden: Ein Arzt, der das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, erzielte im Jahr 1997 Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und daneben einen Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf einer Praxisbeteiligung. Das Finanzamt zog von dem Veräußerungsgewinn den Veräußerungsfreibetrag ab, sodass dieser unverteuert blieb. Im Jahr 2003 veräußerte der Arzt eine gewerbliche Beteiligung und beantragte den Veräußerungsfreibetrag, weil er das 55. Lebensjahr vollendet hatte.

Das Gericht entschied, dass der Veräußerungsfreibetrag im Jahr 2003 nicht mehr gewährt werden konnte, weil dieser bereits im Jahr 1997 berücksichtigt worden war, auch wenn die Voraussetzungen zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben waren. Darüber hinaus stellte der Bundesfinanzhof klar, dass der Freibetrag nur einmal im Leben einkünfteübergreifend gewährt wird.

**Hinweis:** Jeder Unternehmer sollte überlegen, wann er den Freibetrag für einen erzielten Veräußerungsgewinn aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit beantragt. Es empfiehlt sich grundsätzlich eine Abstimmung mit dem Steuerberater, insbesondere dann, wenn Veräußerungsgewinne aus verschiedenen Gewinneinkunftsarten zu erwarten sind. Wird z. B. bei einem Veräußerungsgewinn von 10.000 € schon ein Freibetrag beantragt und gewährt, ist ein später anfallender höherer Veräußerungsgewinn aus der gleichen oder anderen Gewinneinkunftsart voll zu versteuern.

---

### **Schuldzinsenabzug: Kurzfristige Einlage zum Verhindern einer Überentnahme ist Gestaltungsmissbrauch**

Betrieblich veranlasste Schuldzinsen sind nur beschränkt abziehbar, wenn Überentnahmen getätigt worden sind. Eine Überentnahme ist der Betrag, um den die Entnahmen die Summe des Gewinns und der Einlagen des Wirtschaftsjahres übersteigen. Die nicht abziehbaren betrieblichen Schuldzinsen werden pauschal mit 6 % der Überentnahmen zuzüglich der Überentnahmen und abzüglich der Unterentnahmen vorangegangener Wirtschaftsjahre ermittelt. Der sich dabei ergebende Betrag (6 % der Überentnahmen), höchstens jedoch der um 2.050 € verminderte Betrag der im Wirtschaftsjahr angefallenen Schuldzinsen, ist dem Gewinn hinzuzurechnen. Schuldzinsen für Darlehen zur Finanzierung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens sind in die Berechnung nicht einzubeziehen.

Führt ein Selbstständiger seinem betrieblichen Bankkonto kurz vor Jahresende fremdfinanzierte Geldmittel als Privateinlage zu, um sie kurz nach dem Jahreswechsel wieder auf sein privates Konto zu transferieren, ist dies nach einem Urteil des Finanzgerichts Baden-Württemberg Gestaltungsmissbrauch. Diese Einlage diene alleine dazu, den Stand der Überentnahmen zum maßgeblichen Stichtag kurzfristig zurückzuführen. Die nicht abziehbaren Schuldzinsen sind nach den Überentnahmen zu ermitteln, die ohne die Transfers ermittelt wurden.

Der Bundesfinanzhof muss abschließend entscheiden.

### **Pensionsrückstellungen sind ohne „künftige“ gewinnabhängige Bezüge zu berechnen**

Eine Pensionsrückstellung darf nur unter folgenden Voraussetzungen gebildet werden:

- Der Pensionsberechtigte muss einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen haben.
- Die Pensionszusage darf keinen schädlichen Vorbehalt enthalten.
- Der Pensionsberechtigte muss das 28. Lebensjahr vollendet haben.
- Die Pensionszusage muss schriftlich erteilt werden.
- Sie darf keine Pensionsleistungen in Abhängigkeit von künftigen gewinnabhängigen Bezügen vorsehen.
- Die Pensionszusage muss angemessen sein.

Eine Versorgungszusage an einen Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH muss im Hinblick auf ihre Angemessenheit einer Fremdvergleichsprüfung unterzogen werden. Unabhängig davon stellt sich noch das Problem der sogenannten Überversorgung, also einer im Verhältnis zu den Aktivbezügen überhöhten Versorgung. Eine Überversorgung ist der Höhe nach regelmäßig anzunehmen, wenn die zugesagten Pensionsleistungen zusammen mit evtl. zu erwartenden Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und Leistungen aus einer Direktversicherung 75 % der letzten steuerlich anzuerkennenden Aktivbezüge übersteigen.

Das Hessische Finanzgericht hatte zu klären, ob variable Vergütungsbestandteile, wie z. B. eine Gewinnbeteiligung, bei der Pensionsrückstellung zu berücksichtigen sind. Grundsätzlich ist durch das Jahressteuergesetz 1997 geklärt, dass für Wirtschaftsjahre, die nach dem 29. Nov. 1996 enden, die Berücksichtigung gewinnabhängiger Vergütungsbestandteile nicht mehr zulässig ist.

Das Gericht entschied, dass Pensionsrückstellungen auf der Basis der gezahlten Bruttogehälter ohne künftige Gewinnbeteiligungen zu berechnen sind. Als künftige gewinnabhängige Bezüge, die bei der Berechnung der Pensionsrückstellung nicht berücksichtigt werden dürfen, sind nach diesem Urteil solche Gewinnbeteiligungen anzusehen, die nach Erteilung der Pensionszusage entstehen.

Der Bundesfinanzhof muss noch endgültig entscheiden.

**Hinweis:** Eine Pensionszusage an den Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH ist mit erheblichen Risiken hinsichtlich verdeckter Gewinnausschüttungen verbunden. Um eine steuerliche Anerkennung zu gewährleisten, ist daher eine eingehende Prüfung der Zusage erforderlich.

### **Anforderung an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch**

Zur Ordnungsmäßigkeit eines Fahrtenbuchs hat sich der Bundesfinanzhof geäußert. Danach ist Folgendes zu beachten:

- Nur ein zeitnah geführtes Fahrtenbuch ist ordnungsgemäß.
- Als Zeitnähe ist der zeitliche Zusammenhang zwischen einer durchgeführten Fahrt und deren Aufzeichnung in einer ordnungsgemäßen Dokumentation anzusehen.

Im Streitfall hatte ein Unternehmer im Nachhinein Aufstellungen anhand von Tankbelegen, Werkstattrechnung, Fahrtkostenabrechnungen mit seinen Auftraggebern und ähnlichen Unterlagen angefertigt. Die Aufzeichnungen wurden damit nicht zeitnah, sondern in einem deutlichen zeitlichen Abstand zur durchgeführten Fahrt erstellt. Schon allein diese fehlende Zeitnähe der Aufzeichnungen hindert die Berücksichtigung der Eintragungen in einem Fahrtenbuch als Grundlage für eine Aufteilung der Kraftfahrzeugkosten.

Die Entscheidung zeigt wieder einmal deutlich, dass die Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch sehr hoch sind.

---

## ***Überprüfung der Miethöhe zum 1.1.2010 bei verbilligter Vermietung***

Bei verbilligter Vermietung von Wohnungen sowohl an Angehörige als auch an fremde Dritte beträgt die Grenze 56 % der ortsüblichen Marktmiete. Deshalb muss Folgendes beachtet werden:

- Beträgt die vereinbarte Miete mindestens 75 % der ortsüblichen Marktmiete, dann sind die mit den Mieteinnahmen zusammenhängenden Werbungskosten voll abzugsfähig.
- Liegt die vereinbarte Miete zwischen 56 und 75 % der ortsüblichen Marktmiete, ist zunächst die Einkünfteerzielungsabsicht zu prüfen. Fällt die Überschussprognose positiv aus, sind die Werbungskosten voll abzugsfähig. Ergibt sich aber eine negative Überschussprognose, so ist der Werbungskostenabzug nur in dem Umfang möglich, wie die Miete im Verhältnis zur ortsüblichen Marktmiete steht.
- Liegt der Mietzins unterhalb von 56 % der ortsüblichen Marktmiete, können die Aufwendungen nur entsprechend dem entgeltlichen Anteil der Vermietung geltend gemacht werden. Der Mietvertrag muss bei der Vermietung an Angehörige aber auf jeden Fall einem Fremdvergleich (Vermietung an fremde Dritte) standhalten, weil er sonst steuerrechtlich nicht anerkannt wird.

Aus diesem Grund sollten bestehende Mietverträge kurzfristig darauf geprüft werden, ob sie den üblichen Konditionen entsprechen und auch so durchgeführt werden. Dies gilt auch für die zu zahlenden Nebenkosten. Insbesondere sollte die Höhe der Miete geprüft und zum 1.1.2010 ggf. angepasst werden. Dabei empfiehlt es sich, nicht bis an die äußersten Grenzen heranzugehen.

## ***Finanzamt kann keinen Zugriff auf Daten von gesetzlich nicht vorgeschriebenen elektronischen Aufzeichnungen verlangen***

Seit 2002 gibt es die so genannte digitale Betriebsprüfung. Die Finanzverwaltung hat das Recht, in elektronisch geführte Daten und Aufzeichnungen Einsicht zu nehmen bzw. die Übergabe eines entsprechenden Datenträgers zu verlangen. Der Bundesfinanzhof hat erstmals eine Grundsatzentscheidung zum Datenzugriff der Finanzverwaltung gefällt. Danach besteht das Einsichtsrecht nur im Umfang der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht. Aufzubewahren sind solche Unterlagen, die zum Verständnis und zur Überprüfung gesetzlich geforderter Aufzeichnungen erforderlich sind.

Im entschiedenen Fall ermittelte eine Freiberufler-Sozietät ihren Gewinn durch Einnahmenüberschussrechnung und erstellte nebenbei freiwillig eine elektronische Bestandsbuchhaltung. In diese wollte die Betriebsprüfung Einsicht nehmen und verlangte die Übergabe eines entsprechenden Datenträgers. Zu Unrecht, wie das Gericht befand, da das Finanzamt keine Einsicht in gesetzlich nicht geforderte Aufzeichnungen verlangen darf.

## ***Keine regelmäßige Arbeitsstätte bei längerfristigem Aufenthalt im Betrieb eines Kunden***

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass für einen Arbeitnehmer die betriebliche Einrichtung eines Kunden keine regelmäßige Arbeitsstätte wird. Dies gilt auch, wenn es sich um einen längerfristigen Aufenthalt handelt.

Nur jede feste, dauerhafte betriebliche Einrichtung eines Arbeitgebers ist als regelmäßige Arbeitsstätte anzusehen. Der Arbeitnehmer muss dieser Betriebsstätte zugeordnet sein und sie nicht nur gelegentlich, sondern mit einer gewissen Nachhaltigkeit aufsuchen.

## ***Elterngeld unterliegt dem Progressionsvorbehalt***

Der Bundesfinanzhof hat die Nichtzulassungsbeschwerde eines Ehepaares zurückgewiesen. Grund dafür war, dass das Elterngeld dem Progressionsvorbehalt unterworfen worden war.

Das Ehepaar hatte geltend gemacht, dass nur der den Sockelbetrag von monatlich 300 € übersteigende Betrag als Lohnersatzleistung dem Progressionsvorbehalt unterliegen dürfte, weil der Sockelbetrag mit reinen Sozialleistungen vergleichbar sei.

Das Gericht stellt klar, dass das Elterngeld einheitlich als Einkünfteersatz zu qualifizieren ist. Eine Steuerbelastung trete auch nur ein, wenn neben diesen Leistungen noch weitere einkommensteuerpflichtige Einkünfte hinzukämen.

## ***Folgende Unterlagen können im Jahr 2010 vernichtet werden***

Nachstehend aufgeführte Buchführungsunterlagen können nach dem 31. Dezember 2009 vernichtet werden:

- **Aufzeichnungen** aus 1999 und früher.
- **Inventare**, die bis zum 31.12.1999 aufgestellt worden sind.
- **Bücher**, in denen die letzte Eintragung im Jahre 1999 oder früher erfolgt ist.
- Jahresabschlüsse, Eröffnungsbilanzen und Lageberichte, die 1999 oder früher aufgestellt worden sind.
- **Buchungsbelege** aus dem Jahre 1999 oder früher.
- Empfangene Handels- oder Geschäftsbriefe und Kopien der abgesandten Handels- oder Geschäftsbriefe, die 2003 oder früher empfangen bzw. abgesandt wurden.

- sonstige für die Besteuerung bedeutsame Unterlagen aus dem Jahre 2003 oder früher.

Dabei sind die Fristen für die Steuerfestsetzungen zu beachten.

Unterlagen dürfen **nicht** vernichtet werden, wenn sie von Bedeutung sind

- für eine begonnene Außenprüfung,
- für anhängige steuertraf- oder bußgeldrechtliche Ermittlungen,
- für ein schwebendes oder auf Grund einer Außenprüfung zu erwartendes Rechtsbehelfsverfahren oder zur Begründung der Anträge an das Finanzamt und
- bei vorläufigen Steuerfestsetzungen.

Es ist darauf zu achten, dass auch die elektronisch erstellten Daten für 10 Jahre vorgehalten werden müssen.

### ***Bei befristeter Vermietungstätigkeit sind Sonderabschreibungen nicht immer in die Totalüberschussprognose einzubeziehen***

Das Finanzamt erkennt die bei Vermietung und Verpachtung eines Grundstücks angefallenen Verluste nicht an, wenn die Einkünfteerzielungsabsicht fehlt. Diese Absicht ist nicht gegeben, wenn der Vermieter bei einer befristeten Vermietungstätigkeit kein positives Gesamtergebnis (Totalüberschuss der Einnahmen über die Werbungskosten) erreichen kann. Der Bundesfinanzhof musste entscheiden, ob Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz in die Totalüberschussprognose einzubeziehen sind.

Im konkreten Fall hatte eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) das Rathaus einer Stadt erworben und nach Sanierung für 10 Jahre an die Stadt vermietet. Nach 10 Jahren endete der Mietvertrag und das Rathaus fiel an die Stadt zurück. Bei regulärer Abschreibung der durch die Sanierung entstandenen nachträglichen Herstellungskosten hätte die GbR einen Totalüberschuss erzielt. Durch die Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen erzielte sie Werbungskostenüberschüsse aus Vermietung und Verpachtung, die Finanzamt und Finanzgericht nicht anerkennen wollten.

Der Bundesfinanzhof befand, dass die Einbeziehung von Sonderabschreibungen in die Prognose sich nach dem Zweck der betreffenden Normen des Fördergebietsgesetzes richtet. Würde dieser verfehlt, müssen die Sonderabschreibungen bei der Prognose unberücksichtigt bleiben. Da das Fördergebietsgesetz gerade die Sonderabschreibung von nachträglichen Herstellungskosten über einen Zeitraum von 10 Jahren vorsah, sich die Vermietungsdauer im konkreten Fall also mit dem gesetzlich vorgesehenen Abschreibungszeitraum deckte, waren nur die regulären Abschreibungen als Werbungskosten in Abzug zu bringen. Die GbR hatte eine Einkünfteerzielungsabsicht und konnte die Verluste steuerlich geltend machen.

### ***Vermieter hat teilgewerbliche Wohnungsnutzung unter bestimmten Voraussetzungen zu dulden***

Ein Vermieter muss gewerbliche Aktivitäten des Mieters in der Wohnung grundsätzlich nicht dulden, sofern diese nach außen in Erscheinung treten. Er kann jedoch nach Treu und Glauben verpflichtet sein, die Erlaubnis zu einer teilgewerblichen Nutzung zu erteilen, wenn es sich um eine Tätigkeit ohne Mitarbeiter und ohne ins Gewicht fallenden Kundenverkehr handelt.

In dem vom Bundesgerichtshof entschiedenen Fall hatte der Mieter eine zu Wohnzwecken angemietete Wohnung teilweise auch für seine Tätigkeit als selbstständiger Immobilienmakler genutzt. Das Gericht sah keine Anhaltspunkte für eine vertragswidrige Nutzung der Wohnung. Der durchschnittliche Kunde eines Immobilienmaklers knüpfe den Kontakt zu einem Makler nicht, indem er dessen Büro aufsuche, sondern telefonisch oder per Internet. Weitere Kontakte erfolgen typischerweise durch Übersendung von Unterlagen oder Wahrnehmung eines Ortstermins an der zur Vermittlung stehenden Immobilie. Ein Anspruch auf Gestattung der gewerblichen Nutzung komme dagegen nicht in Betracht, wenn für die Tätigkeit Mitarbeiter in der Wohnung beschäftigt werden. Da die Vorinstanz die Frage der Mitarbeiterbeschäftigung nicht geklärt hatte, wurde der Rechtsstreit zur weiteren Sachverhaltsaufklärung an diese zurückverwiesen.

### ***Ausbildungsbonus auch für Arbeitgeber, die Auszubildende insolventer Betriebe übernehmen***

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat darauf hingewiesen, dass der Ausbildungsbonus, mit dem Betriebe dafür gewonnen werden sollen, Schulabgängern einen Ausbildungsplatz anzubieten, vor dem Hintergrund der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise in Bezug auf solche Auszubildenden verbessert worden ist, deren bisherige Arbeitgeber Insolvenz anmelden mussten. Der Ausbildungsbonus kann nunmehr auch Betrieben gewährt werden, die Auszubildende übernehmen, die mitten in ihrer Ausbildung ohne Lehrstelle dastehen, weil ihr bisheriger Lehrbetrieb Insolvenz angemeldet hat.

Steuerart/ Sachgeb.	Bausteinüberschrift	Ausgabe
Allg	Abschaffung der umgekehrten Maßgeblichkeit	14/2009
Allg	Aktivierung des entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts	14/2009
Allg	Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände	14/2009
Allg	Anhebung der Schwellenwerte für handelsrechtliche Bilanzierungspflicht	14/2009
Allg	Anpassung der handelsrechtlichen Bewertung	14/2009
Allg	Auslegung des Begriffs der Anlage im Sinne des Stromsteuergesetzes	11/2009
Allg	Bildung von Bewertungseinheiten	14/2009
Allg	Bürgerentlastungsgesetz: Änderungen bei der Unternehmensbesteuerung und im Familienleistungsausgleich	09/2009
Allg	Gesetzliche Verankerung der wirtschaftlichen Zurechnung	14/2009
Allg	Keine Bilanzierungshilfe für Ingangsetzungsaufwendungen	14/2009
Allg	Keine Instandhaltungsrückstellung mehr	14/2009
Allg	Keine Stromsteuerermäßigung für Gastransport in Rohrfernleitungen	10/2009
Allg	Kfz-Steuer wird zukünftig nach dem CO <sub>2</sub> -Ausstoß bemessen	04/2009
Allg	Konjunkturpaket der Bundesregierung	01/2009
Allg	Neuregelung der Steuerabgrenzung	14/2009
Allg	Nur LIFO und FIFO als Bewertungsvereinfachungsverfahren	14/2009
Allg	Reform des Handelsbilanzrechts zum 1.1.2010	14/2009
Allg	Rückforderung gemeinschaftswidrig gewährter Beihilfen ist rechtmäßig	07/2009
Allg	Rückstellungsbewertung	14/2009
Allg	Steuerentlastung durch Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland	04/2009
Allg	Termine April 2009	03/2009
Allg	Termine April 2009	04/2009
Allg	Termine August 2009	07/2009
Allg	Termine August 2009	08/2009
Allg	Termine Dezember 2009	11/2009
Allg	Termine Dezember 2009	12/2009
Allg	Termine Februar 2009	01/2009
Allg	Termine Februar 2009	02/2009
Allg	Termine Januar 2009	01/2009
Allg	Termine Januar 2010	12/2009
Allg	Termine Juli 2009	06/2009
Allg	Termine Juli 2009	07/2009
Allg	Termine Juni 2009	05/2009
Allg	Termine Juni 2009	06/2009
Allg	Termine Mai 2009	04/2009
Allg	Termine Mai 2009	05/2009
Allg	Termine März 2009	02/2009
Allg	Termine März 2009	03/2009
Allg	Termine November 2009	10/2009
Allg	Termine November 2009	11/2009
Allg	Termine Oktober 2009	09/2009
Allg	Termine Oktober 2009	10/2009
Allg	Termine September 2009	08/2009
Allg	Termine September 2009	09/2009
Allg	Verjährung des Rückforderungsanspruchs eines Hauptzollamts bei irrtümlicher Zahlung von Ausfuhrerstattungsbeträgen	12/2009
Allg	Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden	14/2009
Allg	Zahlungsverzug: Höhe der Verzugszinsen	01/2009
Allg	Zahlungsverzug: Höhe der Verzugszinsen	02/2009
Allg	Zahlungsverzug: Höhe der Verzugszinsen	03/2009
Allg	Zahlungsverzug: Höhe der Verzugszinsen	04/2009
Allg	Zahlungsverzug: Höhe der Verzugszinsen	05/2009
Allg	Zahlungsverzug: Höhe der Verzugszinsen	06/2009
Allg	Zahlungsverzug: Höhe der Verzugszinsen	07/2009

Steuerart/ Sachgeb.	Bausteinüberschrift	Ausgabe
Allg	Zahlungsverzug: Höhe der Verzugszinsen	08/2009
Allg	Zahlungsverzug: Höhe der Verzugszinsen	10/2009
Allg	Zahlungsverzug: Höhe der Verzugszinsen	11/2009
Allg	Zahlungsverzug: Höhe der Verzugszinsen	12/2009
Allg	Zahlungsverzug: Höhe der Verzugszinsen	09/2009
AO	Bankgeheimnis erlaubt keine systematische Sammlung von Kundendaten zur Abfassung von Kontrollmitteilungen	06/2009
AO	Einkommensteuer-Erstattungsanspruch zusammen veranlagter Eheleute wird auch bei Insolvenz eines Ehegatten hälftig geteilt	01/2009
AO	Finanzamt kann keinen Zugriff auf Daten von gesetzlich nicht vorgeschriebenen elektronischen Aufzeichnungen verlangen	12/2009
AO	Keine Schätzung der Überschüsse aus Pfennigbasar	07/2009
AO	Keine Unwirksamkeit einer tatsächlichen Verständigung durch nicht vorhergesehene Besteuerungsfolgen	03/2009
AO	Sammelankunftersuchen an eine Bank wegen der Ausgabe von Bonusaktien der Telekom unzulässig	07/2009
AO	Satzung muss ausdrücklich erlauben, dass Vorstandsmitglieder bezahlt werden	07/2009
AO	Steuerhinterziehung durch Unterlassen durch Nichterfüllung der steuerrechtlichen Anzeige- und Berichtigungspflicht	09/2009
AO	Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz: Aufbewahrungspflicht ausgedehnt	10/2009
AO	Überprüfung der Miethöhe zum 1.1.2010 bei verbilligter Vermietung	12/2009
AO	Unwirksame Bekanntgabe eines Zinsbescheids	11/2009
AO	Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei Bekanntgabe eines vordatierten Steuerbescheids	03/2009
AO	Zeitpunkt des Wegfalls der Ungewissheit über das Vorliegen einer Einkünfteerzielungsabsicht	05/2009
ArbR	Anspruch auf rauchfreien Arbeitsplatz	09/2009
ArbR	Arbeitgeber darf nicht gegen betriebliche Altersversorgungsansprüche seines Arbeitnehmers aufrechnen	03/2009
ArbR	Arbeitnehmer kann schriftliche Kündigung nicht zurücknehmen	07/2009
ArbR	Ausbildungsbonus auch für Arbeitgeber, die Auszubildende insolventer Betriebe übernehmen	12/2009
ArbR	Auslassung eines branchenüblichen Inhalts im Arbeitszeugnis unzulässig	02/2009
ArbR	Bundesregierung plant Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	01/2009
ArbR	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall umfasst auch Sonn- und Feiertagszuschläge	08/2009
ArbR	Freiwilligkeitsvorbehalt für Sonderzahlungen darf nicht widersprüchlich sein	07/2009
ArbR	Fristlose Kündigung ohne vorherige Anhörung des Arbeitnehmers unwirksam	05/2009
ArbR	Gleichbehandlung bei Lohnerhöhungen	10/2009
ArbR	Kappung der betrieblichen Altersversorgung zulässig	01/2009
ArbR	Kein Anspruch auf sehr gutes Arbeitszeugnis ohne Darlegung	05/2009
ArbR	Kein Betriebsübergang durch Übernahme eines Auftrags	01/2009
ArbR	Keine abhängige Beschäftigung der geschäftserfahrenen Mutter beim geschäftsunerfahrenen Sohn	11/2009
ArbR	Keine Aufklärungspflicht des Arbeitgebers über Steuerpflicht des Arbeitnehmers im Ausland	08/2009
ArbR	Keine betriebsbedingte Kündigung von Stammarbeitnehmern bei Einsatz von Leiharbeitern	09/2009
ArbR	Keine krankheitsbedingte Kündigung wegen lange zurückliegender Depressionen	04/2009
ArbR	Keine Verkürzung der Ausbildungs-Probezeit durch vorangegangenes Praktikum	10/2009
ArbR	Keine verlängerte Frist für Kündigungsschutzklage, wenn die Schwangerschaft der Arbeitnehmerin dem Arbeitgeber erst nach Zugang der Kündigung bekannt wird	09/2009
ArbR	Kündigung eines Personalleiters wegen der Annahme einer Eintrittskarte für ein Fußballspiel	08/2009
ArbR	Kürzung einer Einmalzahlung bei verkürzter Arbeitszeit	12/2009
ArbR	Mitbestimmung bei Verschwiegenheitserklärung	06/2009
ArbR	Private Nutzung von Dienstwagen bei lang anhaltender Erkrankung	12/2009
ArbR	Sittenwidrig niedriger Arbeitslohn begründet Nachzahlungspflicht des Arbeitgebers	11/2009
ArbR	Sozialplanabfindung darf bei vorgezogener Altersrente geringer sein	03/2009
ArbR	Stundenvergütung ist sittenwidrig, wenn sie nur 55 % des marktüblichen Entgelts beträgt	04/2009
ArbR	Unzulässiger Verzicht auf Lohnansprüche, um einen Betriebsübergang zu ermöglichen	07/2009
ArbR	Urlaubstage, die mit Kurzarbeit „Null“ zusammentreffen, müssen ersetzt werden	10/2009
ArbR	Verfall wegen Krankheit nicht genommener Urlaubsansprüche widerspricht europäischem Recht	05/2009
ArbR	Videoüberwachung im Betrieb kann zulässig sein	03/2009
ArbR	Voraussetzungen für eine Verlängerung der Ausbildungszeit	11/2009
ArbR	Keine ernstlichen Zweifel an der Gemeinschaftsrechtmäßigkeit und Verfassungsmäßigkeit der sog. Wegzugsteuer	02/2009
AStG		

Steuerart/ Sachgeb.	Bausteinüberschrift	Ausgabe
AStr	Schachtelprivileg gilt auch für US-amerikanische „S-Corporation“	03/2009
BetrA	Werden im Privatvermögen gehaltene Beteiligungen an Kapitalgesellschaften zu wesentlichen Beteiligungen, hat ihre Einlage mit den Anschaffungskosten zu erfolgen	01/2009
BewG	Anbau von Zuckermais bewertungsrechtlich gärtnerische Nutzung	11/2009
BewG	Der Nachweis eines niedrigeren gemeinen Werts eines Grundstücks kann durch ein vom Kläger vorgelegtes, schlüssiges Sachverständigen Gutachten erbracht werden	09/2009
BewG	Nach Schenkung eingetretene Wertminderung von GmbH-Anteilen kann bei der schenkungsteuerlichen Bewertung zu berücksichtigen sein	08/2009
EigZ	Voraussetzungen für die Eigenheimzulage bei Anschaffung von Genossenschaftsanteilen	04/2009
ErbSt	Auf Vorschenkungen gezahlte Schenkungsteuern können nur mit dem Steuersatz angerechnet werden, der sich aus der Summe der Schenkungen der letzten zehn Jahre ergibt	08/2009
ErbSt	Bankenhaftung für Erbschaftsteuer ausländischer Erben gilt auch bei Verträgen zu Gunsten Dritter	10/2009
ErbSt	Besonderheiten bei zu Wohnzwecken vermieteten Grundstücken	13/2009
ErbSt	Besteuerung des Familienheims	13/2009
ErbSt	Bewertung des Betriebsvermögens und von Anteilen an Kapitalgesellschaften	13/2009
ErbSt	Bewertung des Grundvermögens	13/2009
ErbSt	BMF gibt Basiszins für vereinfachtes Ertragswertverfahren bekannt	13/2009
ErbSt	Eine GmbH entsteht erst mit der Eintragung ins Handelsregister	09/2009
ErbSt	Einkommensteuer auf erst nach dem Tod des Erblassers fällige Stückzinsen ist keine Nachlassverbindlichkeit	10/2009
ErbSt	Erbfallkostenpauschbetrag ist nur einmal zu berücksichtigen	04/2009
ErbSt	Erbschaftsteuer des Schlusserben richtet sich nach dessen Verwandtschaftsverhältnis zum Erstverstorbenen	03/2009
ErbSt	Erbschaftsteuerliche Behandlung des Betriebsvermögens	13/2009
ErbSt	Erhöhung des Stammkapitals einer GmbH kann eine Schenkung des einen Anteil übernehmenden an einen nicht an der Kapitalerhöhung beteiligten Gesellschafter sein	01/2009
ErbSt	Erklärung des Schenkers zur Übernahme der Schenkungsteuer ist vom Finanzamt zu beachten	01/2009
ErbSt	Kein Betriebsvermögensfreibetrag für eine Anteilsschenkung unter Vorbehaltsnießbrauch	05/2009
ErbSt	Keine Anrechnung spanischer Erbschaftsteuer auf die deutsche Erbschaftsteuer beim Erwerb von Kapitalforderungen	06/2009
ErbSt	Keine verdeckte Mitunternehmerschaft bei fehlender Beteiligung am laufenden Gewinn und an den stillen Reserven	09/2009
ErbSt	Schenkungssteuer auf eine geschenkte Forderung mit Besserungsabrede entsteht erst im Zeitpunkt des Besserungsfalls	09/2009
ErbSt	Schenkungssteuerbefreiung bei Übertragung des Eigentums an einem nur teilweise als Familienwohnung genutzten Haus	05/2009
ErbSt	Verjährungsfrist für die Erbschaftsteuer	02/2009
ErbSt	Zugewinnausgleichsforderung kann eine mit dem Nennwert zu bewertende Nachlassverbindlichkeit sein	01/2009
ESt	„Spielerleihe“ ist nicht steuerpflichtig	10/2009
ESt	1 %-Regelung bei gelegentlichem und weniger als 50 % betrieblich genutztem Pkw nur bei zeitnaher Zuordnung zum Betriebsvermögen möglich	01/2009
ESt	Abfindung an Geschäftsführer einer Komplementär-GmbH steuerbegünstigt	12/2009
ESt	Abfindung von Unterhaltsansprüchen als außergewöhnliche Belastung	01/2009
ESt	Abschreibung auf den Erwerb einer mitunternehmerischen Beteiligung	12/2009
ESt	Abschreibungsdauer von Musterhäusern eines Fertighausherstellers	04/2009
ESt	Abzug von Schulgeld für den Besuch eines englischen Internats	01/2009
ESt	Abzugsfähigkeit von Rentenzahlungen beim Erwerb eines Vermietungsobjekts	03/2009
ESt	Altersvorsorgezulage für Ehegatten von Berechtigten nur auf Basis eines eigenen Altersvorsorgevertrags	12/2009
ESt	Änderung der Lohnsteuerfestsetzung nach Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung	05/2009
ESt	Anforderung an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch	12/2009
ESt	Ansparrücklage mindert kindergeldunschädliches Einkommen	11/2009
ESt	Anspruch auf Kindergeld für arbeitssuchende Kinder	05/2009
ESt	Anwaltliche Betreuertätigkeit ist eine gewerbliche Tätigkeit	02/2009
ESt	Anwendung der Sachbezugsverordnung bei einer auswärtigen Fortbildungsveranstaltung	04/2009
ESt	Arbeitgeberanteile an vermögenswirksamen Leistungen sind bei der Berechnung des Jahresgrenzbetrags nicht als Einkünfte und Bezüge des Kindes zu berücksichtigen	10/2009
ESt	Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bei weiterbeschäftigten Rentnern kürzen nicht den Vorwegabzug von Vorsorgeaufwendungen	09/2009
ESt	Arbeitslohn durch Umwandlung einer Anleihe in verbilligte Aktien auch bei späterer Verpflichtung zur Rückübertragung	04/2009
ESt	Auch auf Kontoauszug gutgeschriebene Scheinrenditen aus betrügerischen Schneeballsystemen sind steuerpflichtig	02/2009

Steuerart/ Sachgeb.	Bausteinüberschrift	Ausgabe
ESt	Auch höhere Aufwendungen sind durch Pauschalen für Mehrverpflegungsaufwand abgegolten	08/2009
ESt	Auf Wunsch des Arbeitnehmers hinausgeschobene Abfindung muss erst bei Zufluss versteuert werden	07/2009
ESt	Auflösungsverlust bei wesentlicher Beteiligung kann bereits vor Beendigung der Liquidation realisiert sein	07/2009
ESt	Aufwendungen der Großeltern für Besuch ihres Enkelkinds keine außergewöhnliche Belastung	09/2009
ESt	Aufwendungen eines Kapitalanlegers für häusliches Arbeitszimmer als Werbungskosten	07/2009
ESt	Aufwendungen für den Erwerb einer Fluglizenz als Werbungskosten	02/2009
ESt	Aufwendungen für ein sog. Erststudium nach abgeschlossener Berufsausbildung können als Werbungskosten abgezogen werden	11/2009
ESt	Aufwendungen für eine Regatta-Begleitfahrt sind keine Betriebsausgaben	12/2009
ESt	Aufwendungen für Seminare als Werbungskosten	02/2009
ESt	Aufzeichnungen für Einnahmen-Überschuss-Rechnung müssen klar und vollständig sein	06/2009
ESt	Außergewöhnliche Abnutzung bei nicht mehr nutzbarem Gebäude als Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung absetzbar	04/2009
ESt	Ausübung des Wahlrechts zur Einnahmen-Überschussrechnung	04/2009
ESt	Auswahl von Haftungsschuldern bei Steuerhinterziehung	07/2009
ESt	Auswirkungen einer erteilten Lastschriftermächtigung für Umsatzsteuer-Vorauszahlung auf die Einnahmen-Überschuss-Rechnung	10/2009
ESt	Auszahlung eines Versorgungsguthabens als steuerpflichtiger Arbeitslohn	10/2009
ESt	Beginn der Spekulationsfrist bei Anteilstausch durch eine Verschmelzung	02/2009
ESt	Bei Abschreibung eines Pkw im Betriebsvermögen bleibt Wiederverkaufswert unberücksichtigt	01/2009
ESt	Bei befristeter Vermietungstätigkeit sind Sonderabschreibungen nicht immer in die Totalüberschussprognose einzubeziehen	12/2009
ESt	Bei gemischt veranlasster Betriebsveranstaltung sind Kosten der Sachzuwendungen an Arbeitnehmer aufzuteilen	09/2009
ESt	Bei Teilveräußerung einer Immobilie und privater Verwendung des Verkaufserlöses ist Schuldzinsenabzug beschränkt	10/2009
ESt	Bei Vortrags- bzw. Lehrtätigkeit bildet das häusliche Arbeitszimmer nicht den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit	06/2009
ESt	Beim Anteilstausch bildet der gemeine Wert der erhaltenen Anteile den Veräußerungspreis der hingegebenen Anteile	03/2009
ESt	Beiträge zur Instandsetzungsrücklage sind nicht sofort abziehbar	06/2009
ESt	Bemessungsgrundlage für zumutbare Belastung bei getrennter Veranlagung	08/2009
ESt	Beraterhonorar eines GmbH-Geschäftsführers betreffend Bestehen der Sozialversicherungspflicht sind keine Werbungskosten	11/2009
ESt	Beschränkter Sonderausgabenabzug bei Grenzgängern verstößt nicht gegen Europarecht	11/2009
ESt	Beseitigung von Baumängeln ist keine außergewöhnliche Belastung	07/2009
ESt	Besteuerung der Altersrenten verfassungsmäßig	03/2009
ESt	Besteuerung der Vermietungseinkünfte bei der Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen	10/2009
ESt	Besteuerung von Altersrenten ab dem Jahr 2005 verfassungskonform	05/2009
ESt	Besteuerung von Grenzgängern in die Schweiz	03/2009
ESt	Besteuerung von Provisionen bei ringweiser Vermittlung von Lebensversicherungen	05/2009
ESt	Bestimmungen zur Inventur am Bilanzstichtag	11/2009
ESt	Beteiligung an einer US-amerikanischen Limited Liability Company (LLC) kann deutsche Steuerpflicht auslösen	01/2009
ESt	Betriebsaufspaltung bei Filialeinzelhandel	08/2009
ESt	Betriebsveräußerung auch steuerbegünstigt, wenn Veräußerer Berater des Erwerbers wird	01/2009
ESt	Betriebsveräußerung: Freibetrag bei dauernder Berufsunfähigkeit nur bei Nachweis durch amtliche Bescheinigung	01/2009
ESt	Beurteilung eines gewerblichen Grundstückshandels ist gesellschaftsbezogen zu betrachten	05/2009
ESt	Bewährungsaufgaben zur Wiedergutmachung des durch die Tat verursachten Schadens können als Werbungskosten abgezogen werden	06/2009
ESt	Beweislast über die Herkunft von ungeklärten Geldmitteln bei betrieblicher Mitbenutzung eines Privatkontos liegt beim Unternehmer	08/2009
ESt	Bewirtungskosten eines leitenden Angestellten für Arbeitskollegen als Werbungskosten	01/2009
ESt	Bezüge eines Beamten bei unwiderruflicher Freistellung vom Dienst bis zur Versetzung in den Ruhestand	07/2009
ESt	Bilanzierung von Zinszuschüssen zu Kapitalmarktdarlehen	11/2009
ESt	Bildung einer Gewerbesteuerückstellung weiter zulässig	07/2009
ESt	Bürgerentlastungsgesetz: Steuerliche Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherung verbessert	09/2009
ESt	Darlehenszinsen können bei gemischt genutzten Grundstücken nach dem Verhältnis der vereinbarten Kaufpreise abgezogen werden	09/2009
ESt	Denkmalförderung für ein als Neubau anzusehendes Gebäude	11/2009

Steuerart/ Sachgeb.	Bausteinüberschrift	Ausgabe
Est	Depotgebühren können im Jahr 2008 als Werbungskosten angesetzt werden, wenn sie im Januar 2009 bezahlt worden sind	06/2009
Est	Disagio-Erstattungen an Verkäufer einer Eigentumswohnung können sofort abzugsfähige Finanzierungskosten sein	04/2009
Est	Doppelte Haushaltsführung bei Wechsel des Familienwohnsitzes weiter möglich	04/2009
Est	Doppelte Haushaltsführung in sog. Wegverlegungsfällen	08/2009
Est	Ehegatten mit getrennten landwirtschaftlichen Betrieben begründen nicht grundsätzlich eine Mitunternehmerschaft	10/2009
Est	Eigener Aufwand bei Zinsleistungen des Ehepartners zur Finanzierung von Rentenanwartschaften	02/2009
Est	Ein nicht ausgenutzter Steuerermäßigungsbetrag für Handwerkerleistungen verfällt	06/2009
Est	Ein von Dritten an einen Arbeitnehmer ausgezahlter Nachwuchsförderpreis ist Arbeitslohn	09/2009
Est	Einkünfteerzielungsabsicht bei Ferienwohnungen	03/2009
Est	Einkünfteerzielungsabsicht bei Grundstücken ist für jedes Objekt einzeln zu prüfen	06/2009
Est	Elterngeld unterliegt dem Progressionsvorbehalt	12/2009
Est	Enger zeitlicher Zusammenhang zwischen Erwerb, Bebauung und Veräußerung eines Grundstücks führt nicht zwangsläufig zu gewerblichem Grundstückshandel	04/2009
Est	Erfüllung eines einzigen Auftrags unter Einschaltung eines Generalunternehmers kann nachhaltige gewerbliche Betätigung sein	07/2009
Est	Erlass von auf Veräußerungs- und Übergangsgewinnen beruhender Kirchensteuer	12/2009
Est	Erlaubte private Pkw-Nutzung eines GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführers ist Arbeitslohn und keine verdeckte Gewinnausschüttung	09/2009
Est	Ermittlung der zumutbaren Belastung bei getrennter Veranlagung	05/2009
Est	Ernstliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Abzugsverbots für häusliche Arbeitszimmer	11/2009
Est	Erst die Umwandlung von Aktienoptionsrechten in Aktien führt zum Zufluss von Arbeitslohn	05/2009
Est	Erwerb eines Gebäudes in Abbruchabsicht	11/2009
Est	Fahrten zwischen Wohnung und ständig wechselnden Tätigkeitsstätten	08/2009
Est	Firmenwert muss bei missglückter Betriebsaufspaltung steuerpflichtig entnommen werden	01/2009
Est	Folgen der Unvollständigkeit eines Bescheids über den verbleibenden Verlustabzug	06/2009
Est	Folgende Unterlagen können im Jahr 2010 vernichtet werden	12/2009
Est	Fortführung des Betriebs bei Betriebsverpachtung	10/2009
Est	Freibetrag bei Abfindung weichender Hoferben setzt fortexistierenden, leistungsfähigen und ertragbringenden Betrieb voraus	07/2009
Est	Freibetrag für Veräußerungsgewinne gilt einkünfteübergreifend	12/2009
Est	Gebäudeanbau kann selbstständiges Wirtschaftsgut sein	08/2009
Est	Geschäftswert kann nur bei Übergang der geschäftswertbildenden Faktoren verdeckt in eine Kapitalgesellschaft eingelegt werden	08/2009
Est	Geschenke an Geschäftsfreunde	11/2009
Est	Gewerbesteuerfreibetrag kann durch Gründung von mehreren stillen Gesellschaften nicht ohne hinreichende sachliche Abgrenzung vervielfältigt werden	10/2009
Est	Gewerbliche Prägung nur bei Absicht, gewerbliche Einkünfte zu erzielen	04/2009
Est	Gewerblicher Grundstückshandel bei Nichtüberschreiten der Drei-Objekt-Grenze durch unbedingten Veräußerungsentschluss	07/2009
Est	Gewinn eines gewerblichen Grundstückshändlers aus Einbringung eines Grundstücks in eine GmbH ist zu versteuern	12/2009
Est	Gewinne aus gemischter Tätigkeit eines selbstständigen Ingenieurs können in freiberufliche und gewerbliche Einkünfte aufgeteilt werden	03/2009
Est	Gewinne aus unentgeltlicher Teilnahme an einer Verlosung steuerpflichtig	02/2009
Est	Gewinnmindernde Bilanzänderung im Rahmen einer Betriebsprüfung möglich	01/2009
Est	Grundstück im Sonderbetriebsvermögen kann Gegenstand eines ruhenden Gewerbebetriebs sein	05/2009
Est	Grundstück nur bei tatsächlicher Überlassung an Betriebsgesellschaft notwendiges Betriebsvermögen	06/2009
Est	Hoffladen des landwirtschaftlichen Betriebs ist nur ausnahmsweise selbstständiger Gewerbebetrieb	10/2009
Est	Hohe Aufwendungen unmittelbar nach Erwerb eines Gebäudes sind Herstellungskosten	01/2009
Est	Höhere Pauschalen beim berufsbedingten Umzug	05/2009
Est	In ausländische Betriebsstätte überführte Wirtschaftsgüter mussten bis 2005 nicht steuerpflichtig entnommen werden	01/2009
Est	Inanspruchnahme eines Gesellschafters aus einer für die Gesellschaft übernommenen Bürgschaft als nachträgliche Anschaffungskosten	03/2009
Est	Inlandsbezug der Riester-Rente europarechtswidrig	12/2009
Est	Insolvenzverwalter sind gewerblich tätig	04/2009
Est	Instandsetzungsaufwendungen in der Selbstnutzungsphase keine Werbungskosten	10/2009
Est	Ist der Sockelbetrag des Elterngeldes in den Progressionsvorbehalt einzubeziehen?	09/2009

Steuerart/ Sachgeb.	Bausteinüberschrift	Ausgabe
ESt	Kaufvertraglich vereinbarte Instandsetzungsaufwendungen für Denkmalschutzobjekt während der Vermietungszeit als Veräußerungskosten	12/2009
ESt	Kein Betriebsausgabenabzug für die Veranstaltung eines Golfturniers für Geschäftsfreunde	07/2009
ESt	Kein Kindergeld bei Friedensdienst des Kindes im Ausland	09/2009
ESt	Kein negativer Arbeitslohn bei Ausscheiden des Arbeitgebers aus einer Zusatzversorgungseinrichtung	10/2009
ESt	Kein Pflegekindschaftsverhältnis bei Aufnahme eines Kindes in den Haushalt der Pflegeperson zu Erwerbszwecken	10/2009
ESt	Kein Steuerabzug für Vergütungen aus der Überlassung von Live-Fernsehübertragungsrechten für Sportveranstaltungen an einen Verein in der Schweiz	08/2009
ESt	Keine Anwendung der 1 %-Regelung bei Privatnutzung eines Werkstattwagens	05/2009
ESt	Keine Aufhebung der Grenzgängereigenschaft bei Bereitschaftsdiensten mit Präsenzpflicht am Arbeitsort	02/2009
ESt	Keine Beschränkung der Anerkennung von Pacht- oder Darlehensverträgen durch Vereinbarung abgekürzter Zahlungswege zwischen nahen Angehörigen	03/2009
ESt	Keine Beschränkung des Abzugs von Erwerbsaufwendungen auf eine wesentliche Beteiligung (Halbabzugsverbot) bei fehlenden Einnahmen	12/2009
ESt	Keine freiberuflichen Einkünfte einer Personengesellschaft bei mittelbarer Beteiligung eines Berufsfremden	06/2009
ESt	Keine Gewinnminderung für langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten durch Wechselkursschwankungen	09/2009
ESt	Keine Kindergeldberechtigung bei Ableistung eines gesetzlich nicht geregelten Freiwilligendienstes	07/2009
ESt	Keine Meistbegünstigung für stark Behinderte beim Abzug berufsbedingter Wegekosten	08/2009
ESt	Keine nachträglichen Anschaffungskosten bei Darlehen für mittelbare Beteiligung	12/2009
ESt	Keine regelmäßige Arbeitsstätte bei längerfristigem Aufenthalt im Betrieb eines Kunden	12/2009
ESt	Keine Steuerermäßigung bei haushaltsnahen Dienstleistungen für bar bezahlte Handwerkerrechnungen	05/2009
ESt	Keine steuerfreien Zuschläge ohne tatsächlich geleistete Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit	09/2009
ESt	Keine steuerneutrale Auflösung einer Reinvestitionsrücklage durch Grundstücksschenkung	10/2009
ESt	Keine Teilwertabschreibung bei Einlage einer wertgeminderten wesentlichen Beteiligung in ein Einzelunternehmen	02/2009
ESt	Keine Versteuerung des Nutzungsvorteils für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit einem Dienstfahrzeug bei Vorlage einer Jahres-Bahnfahrkarte	03/2009
ESt	Kfz-Umrüstkosten sind in die Bemessungsgrundlage für die 1 %-Regelung einzubeziehen	09/2009
ESt	Kinder in Berufsausbildung werden während vorübergehender Vollzeiterwerbstätigkeit nicht berücksichtigt	12/2009
ESt	Kindergeld auch für arbeitslose behinderte Kinder über 21 Jahre	05/2009
ESt	Kindergeldrückforderung wegen Aufgabe des Inlandswohnsitzes	07/2009
ESt	Kirchensteuer kann höher sein als die Einkommensteuer	12/2009
ESt	Korrektur der Gewinnverteilung bei Beteiligung eines Angehörigen als typisch stiller Gesellschafter an einer Familienpersonengesellschaft	07/2009
ESt	Korrespondierende Versteuerung von verdeckten Gewinnausschüttungen beim Gesellschafter auch bei Insolvenz der Kapitalgesellschaft	07/2009
ESt	Kosten für Auslandskongress bei untergeordneten privaten Reiseinteressen abzugsfähig	02/2009
ESt	Kosten für einen Auslandsaufenthalt im Rahmen der Ausbildung als Werbungskosten	10/2009
ESt	Krankengeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegt dem Progressionsvorbehalt	05/2009
ESt	Kürzung des Kindergelds bei Nichtbeantragung von Familienleistungen in der Schweiz	05/2009
ESt	Leistungen einer Praxisausfallversicherung nach einem Unfall sind nicht zu versteuern	10/2009
ESt	Liebhabelei bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit	04/2009
ESt	Liebhabelei bei Verlusten eines Automatenaufstellers	09/2009
ESt	Lohnsteuer von beschränkt Steuerpflichtigen kann nachgefordert werden	05/2009
ESt	Lotteriegewinn auf Grund Kauf eines Loses nicht steuerpflichtig	02/2009
ESt	Nachholverbot für Pensionsrückstellung auch bei Berechnungsfehler	06/2009
ESt	Nachweis der Einkünfteerzielungsabsicht bei einer nach Selbstnutzung leer stehenden und noch nicht vermieteten Wohnung	02/2009
ESt	Nachzahlungszinsen keine Werbungskosten bei den Einkünften aus Kapitalvermögen	03/2009
ESt	Neuregelung der Pendlerpauschale verfassungswidrig	02/2009
ESt	Neuregelungen zum häuslichen Arbeitszimmer teilweise verfassungswidrig?	08/2009
ESt	Nutzungsdauer eines Gebäudes als Pflegeheim ist individuell zu prüfen	08/2009
ESt	Ordnungsgemäße Buchführung wird durch Zeitreihenvergleich nicht erschüttert	08/2009
ESt	Pauschalbesteuerung von sog. schwarzen Fonds nicht mit EU-Recht vereinbar	06/2009
ESt	Pauschalierung der Lohnsteuer von Zukunftssicherheitsleistungen bei Anwendung der Vervielfältigungsregel	04/2009
ESt	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	03/2009

Steuerart/ Sachgeb.	Bausteinüberschrift	Ausgabe
ESt	Pendlerpauschale und die Folgen	03/2009
ESt	Pensionsrückstellungen sind ohne „künftige“ gewinnabhängige Bezüge zu berechnen	12/2009
ESt	Pflegepauschbetrag ist nicht nach Pflegezeit, sondern nach Zahl der Pflegenden aufzuteilen	02/2009
ESt	Promotionsberater ist nicht freiberuflich tätig	04/2009
ESt	Prüfung der Einkünfteerzielungsabsicht für jede einzelne vermietete Immobilie	09/2009
ESt	Regelmäßige Arbeitsstätte eines Beraters mit nur einem Auftraggeber im Fall des Outsourcing ist das Büro des Auftraggebers	01/2009
ESt	Reichweite einer gemeindlichen Bescheinigung zum Denkmalschutz für steuerliche Zwecke	09/2009
ESt	Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sind zu bilden	11/2009
ESt	Rückstellungen für Mehrsteuern aus Betriebsprüfungen sind nach wirtschaftlicher Verursachung zu bilden	09/2009
ESt	Schadensersatz wegen Tötung des Ehegatten unterliegt nicht der Einkommensteuer	04/2009
ESt	Schuldzinsenabzug: Kurzfristige Einlage zum Verhindern einer Überentnahme ist Gestaltungsmissbrauch	12/2009
ESt	Schulgeld für berufsbildende Schulen keine Sonderausgaben	03/2009
ESt	Schwesterpersonengesellschaften sind bei Beurteilung gewerblichen Grundstückshandels getrennt zu betrachten	07/2009
ESt	Sonderausgabenabzug nur für endgültig gezahlte Kirchensteuerbeträge	01/2009
ESt	Steuerabzug bei Bauleistungen: Folgebescheinigung beantragen	12/2009
ESt	Steuerbegünstigung für haushaltsnahe Dienstleistungen auch für Bewohner eines Wohnstifts	06/2009
ESt	Steuerfreie Abgeordnetenpauschale nicht auf andere Berufsgruppen übertragbar	01/2009
ESt	Steuerfreie Fahrtkostenvergütung für politische Mandatsträger	03/2009
ESt	Steuerliche Anerkennung zivilrechtlich unwirksamer Darlehensverträge zwischen nahen Angehörigen	09/2009
ESt	Steuerliche Konsequenzen:	03/2009
ESt	Steuerverstrickung von unentgeltlich erworbenen Anteilen bei Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	10/2009
ESt	Teilwertabschreibung auf abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	11/2009
ESt	Übergang eines landwirtschaftlichen Betriebs in die Gewerblichkeit	08/2009
ESt	Überlassung von Managementpersonal durch Unternehmensberatung kann zu gewerblichen Einkünften führen	02/2009
ESt	Überschreiten der sog. Drei-Objekt-Grenze nach Ablauf des Fünfjahreszeitraums kann zu gewerblichem Grundstückshandel führen	08/2009
ESt	Umlagezahlungen an Zusatzversorgungseinrichtung als Arbeitslohn	10/2009
ESt	Umwandlung von Arbeitslohn in Direktversicherungsansprüche führt bei einem Arbeitnehmerehegatten nicht zu einer Überversorgung	01/2009
ESt	Unangemessene Betriebsausgaben eines Arztes im Zusammenhang mit hochwertigen Fahrzeugen und Anwendung der 1 %-Regelung	06/2009
ESt	Unlösbar miteinander verknüpfte, aus gewerblichen und freiberuflichen Elementen bestehende Leistungspakete sind nicht aufteilbar	03/2009
ESt	Unterhaltsaufwendungen als außergewöhnliche Belastung für eine heimuntergebrachte unterhaltsberechtigten Person	12/2009
ESt	Unterhaltsaufwendungen für Personen, die nicht im Inland leben, sind nur unter bestimmten Voraussetzungen als außergewöhnliche Belastung abzugsfähig	06/2009
ESt	Unterhaltsleistungen an Lebenspartner/in ohne Berücksichtigung der so genannten Opfergrenze als außergewöhnliche Belastung abzugsfähig	01/2009
ESt	Unverbindliche Preisempfehlung des Automobilherstellers keine geeignete Grundlage zur Ermittlung des lohnsteuerrechtlichen Vorteils aus einem Jahreswagenrabatt	11/2009
ESt	Ursprünglich wesentliche Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft ist bei Ermittlung eines Auflösungsverlustes zu berücksichtigen	10/2009
ESt	Veräußerungsverluste aus gewerblichem Grundstückshandel können nur im Jahr ihrer Entstehung geltend gemacht werden	06/2009
ESt	Verbot der Privatnutzung eines Dienstwagens verhindert nicht die Anwendung der 1 %-Regelung	12/2009
ESt	Verdeckte Einlage eines Einzelunternehmens in eine GmbH	12/2009
ESt	Verdeckte Einlage von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft in eine andere Kapitalgesellschaft	09/2009
ESt	Verlängerung des Anspruchs auf Kindergeld wegen Ableistung des Wehrdienstes	06/2009
ESt	Verlorenes Sanierungsdarlehen erhöht Anschaffungskosten einer GmbH-Beteiligung	02/2009
ESt	Verluste aus Beteiligung an Software herstellenden ausländischem Unternehmen steuerlich abzugsfähig	04/2009
ESt	Verluste aus Wertpapiergeschäften eines Freiberuflers sind keine Betriebsausgaben	05/2009
ESt	Verlustrealisierung bei Einziehung eines GmbH-Anteils	01/2009
ESt	Verlustvortrag aus privaten Veräußerungsgeschäften kann abweichend vom Einkommensteuerbescheid festgestellt werden	05/2009
ESt	Versagung der Entfernungspauschale für Familienheimflüge verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden	08/2009
ESt	Versorgungsausgleichszahlungen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen als Werbungskosten zu berücksichtigen	08/2009

Steuerart/ Sachgeb.	Bausteinüberschrift	Ausgabe
ESt	Vom Arbeitgeber für den Arbeitnehmer gezahlte Geldbuße ist Arbeitslohn	02/2009
ESt	Voraussetzungen für die Anerkennung des häuslichen Arbeitszimmers eines Lehrers	07/2009
ESt	Voraussetzungen für Zahlung von Kindergeld an Sozialhilfeträger	08/2009
ESt	Vorbereitung auf Wiederholungsprüfung nach Ende eines Arbeitsverhältnisses kann Zahlung von Kindergeld rechtfertigen	10/2009
ESt	Vorbereitung eines Nichtschülers auf ein Abitur als Berufsausbildung	11/2009
ESt	Vorteil der Privatnutzung eines Firmenwagens als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	08/2009
ESt	Vorweggenommene Werbungskosten bei Vermietung und Verpachtung bei vorangehender Eigennutzung	02/2009
ESt	Waisenrente als Einkünfte und Bezüge eines Kindes	06/2009
ESt	Weitere Bareinlage eines Kommanditisten führt zu zusätzlichem Verlustausgleichspotenzial	04/2009
ESt	Werbungskosten bei jahrelangem Leerstand von Wohnungen nur bei Einkunftserzielungsabsicht abzugsfähig	11/2009
ESt	Werbungskostenabzug unabhängig von der Herkunft der aufgewendeten Mittel	08/2009
ESt	Widerruf oder Änderung des Antrags auf Absehen vom Verlustrücktrag	02/2009
ESt	Wohnsitzwechsel eines Freiberuflers ins EU-Ausland führt nicht zur Betriebsaufgabe	07/2009
ESt	Zeitpunkt der Gewinnrealisierung bei Veräußerung von GmbH-Anteilen	04/2009
ESt	Zeitpunkt zur Wahl der Gewinnermittlung durch Bilanzierung oder Einnahmen-Überschussrechnung	09/2009
ESt	Zinsen zur Finanzierung von Lebensversicherungsbeiträgen können Werbungskosten sein	07/2009
ESt	Zukauf, Ausbildung und Weiterverkauf von Reitperden als landwirtschaftliche Tierhaltung	07/2009
ESt	Zukunftssicherungsleistungen eines inländischen Arbeitgebers für ausländische Arbeitnehmer als steuerbarer Arbeitslohn	11/2009
ESt	Zuordnung von zusätzlichen Räumen zum häuslichen Arbeitszimmer	07/2009
ESt	Zusammenveranlagung für Ehepaare ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland nur unter bestimmten Bedingungen möglich	02/2009
ESt	Zuschläge ohne tatsächlich geleistete Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit sind nicht steuerfrei	04/2009
GewSt	Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters unterliegt der Gewerbesteuer	08/2009
GewSt	Erbbauzinsen für Bauwerke sind Anschaffungskosten	10/2009
GewSt	Gewerbesteuerliche Doppelbelastung durch Teilwertzuschreibungen nach ausschüttungsbedingter Teilwertabschreibung	04/2009
GewSt	Kein Verpächterwahlrecht für Zwecke der Gewerbesteuer	10/2009
GewSt	Verlust des gewerbesteuerlichen Verlustvortrags bei Wechsel in der Art der Beteiligung	06/2009
GewSt	Verlustvortrag kann trotz rechtskräftigem Einkommensteuerbescheid festgestellt werden	03/2009
GewSt	Vorabgewinne erhöhen nicht den Anteil des Gesellschafters am Gewerbesteuermessbetrag zur Anrechnung auf seine Einkommensteuer	09/2009
GewSt	Voraussetzungen für eine gewerbesteuerfreie Teilbetriebsveräußerung	04/2009
GewSt	Wegfall des anteiligen Verlustvortrags durch Teilbetriebsveräußerung	01/2009
GmbH	Eigenkapitalersatzrecht auf Altfälle noch anwendbar	07/2009
GmbH	Erstattungspflicht für nach Insolvenzzreife abgeführte Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	11/2009
GmbH	Lohnsteuer muss auch bei möglicher Insolvenzanfechtung abgeführt werden	04/2009
GmbH	Nichteinlagefähigkeit von Dienstleistungen und Umgehungsschutz bei der Kapitalaufbringung	07/2009
GmbH	Überprüfung der Gesellschafter-Geschäftsführerbezüge vor dem 1.1.2010	11/2009
GmbH	Wiederaufleben der Lohnsteuerhaftung des GmbH-Geschäftsführers durch Anfechtung des Insolvenzverwalters	06/2009
GmbH	Ausübung eines auf Grund eines Vermächtnisses bestellten dinglichen Vorkaufsrechts unterliegt der Grunderwerbsteuer	03/2009
GrEST	Grundbesitzwerte als Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer verfassungswidrig?	09/2009
GrEST	Grunderwerbsteuerbefreiung bei Übertragung eines Grundstücks auf eine Personengesellschaft kann sich rückwirkend ändern	06/2009
GrEST	Keine erweiterte Kürzung des Gewerbeertrags einer grundstücksverwaltenden Personengesellschaft bei Verpachtung an ihren Gesellschafter	03/2009
GrEST	Kosten für Altlastensanierung erhöhen Grunderwerbsteuer nur, wenn bei Abschluss des Grundstückskaufvertrags bereits eine Sanierungsverfügung vorliegt	11/2009
GrEST	Anspruch auf Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz (FördG) nur bei vollzogenem	
InvZ	Anschaffungsgeschäft	06/2009
InvZ	Anträge einer Personengesellschaft auf Investitionszulage können auch von Kommanditisten unterzeichnet werden	05/2009
InvZ	Betriebsstätte durch Nutzung eines LKW-Parkplatzes	12/2009
InvZ	Ertragsteuerliche Behandlung von Zinsen zur Investitionszulage	06/2009
InvZ	Keine doppelte Begünstigung durch Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz und für Baudenkmale	04/2009
InvZ	Keine Investitionszulage beim Kauf von gespeicherten Geopunkten	05/2009

Steuerart/ Sachgeb.	Bausteinüberschrift	Ausgabe
KapG	Anhängerleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften	14/2009
KapG	Anhängerleichterungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften	14/2009
KapG	Anhebung der Schwellenwerte für Konzernabschluss	14/2009
KapG	Anhebung der Schwellenwerte zur Einteilung der Kapitalgesellschaften	14/2009
KapG	Erweiterung des Konsolidierungskreises um Zweckgesellschaften	14/2009
KapG	Offenlegungspflichten für Jahresabschlüsse zum 31.12.2008	02/2009
KfzSt	Kombis sind unabhängig vom Gewicht als Pkw zu besteuern	02/2009
KSt	Änderung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags bedarf Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung der Organgesellschaft	04/2009
KSt	Angemessene Geschäftsführervergütung bei mehrfacher Geschäftsführertätigkeit	03/2009
KSt	Besteuerung von Gewinnen einer Kapitalgesellschaft aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an einer GmbH	12/2009
KSt	Die entgeltliche Abtretung eines Angebots auf Abschluss eines Grundstückskaufvertrags unterliegt der Grunderwerbsteuer	03/2009
KSt	Erstattungsfähige Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Dividenden an eine schweizerische Kapitalgesellschaft	10/2009
KSt	Kapitalertragsteuer muss auch von verdeckten Gewinnausschüttungen einbehalten werden	02/2009
KSt	Kein Nachholverbot für Pensionsrückstellungen bei fehlender Rückstellungspflicht in der Vorjahresbilanz	04/2009
KSt	Keine Steuerbefreiung für Pferderennen	08/2009
KSt	Über hypothetischen Dividendenanspruch hinausgehende aktienrechtliche Ausgleichsansprüche stehen Anerkennung einer steuerlichen Organschaft entgegen	11/2009
KSt	Verdeckte Gewinnausschüttung an eine dem Gesellschafter nahestehende Kapitalgesellschaft setzt nicht voraus, dass der Gesellschafter die Gesellschaften beherrscht	05/2009
KSt	Verdeckte Gewinnausschüttung, wenn eine Schwestergesellschaft Erstattungsverpflichtung des Gesellschafters übernimmt	01/2009
KSt	Verlustverrechnung bei Verschmelzung von Kapitalgesellschaften auch möglich, wenn Verlustbetrieb durch anderes Unternehmen fortgeführt wird	10/2009
KSt	Verschärfung der sog. Mantelkaufregelung bei Übertragung von Anteilen an Kapitalgesellschaften teilweise verfassungswidrig	05/2009
KSt	Verwendungsfiktion für aus Einlagen vorgenommene Ausschüttungen gilt nicht, wenn Anteilseignern die Minderung des Einlagekontos nicht bescheinigt wurde	11/2009
KSt	Zahlungen einer GmbH an den Gesellschafter-Geschäftsführer für Geschäftsidee sind verdeckte Gewinnausschüttungen	02/2009
KSt	Zehnjähriger Erdienungszeitraum auch bei Erhöhung einer Pensionszusage an beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer	04/2009
LSt	(Bargeld-)Geschenkgutschein ist steuerpflichtiger Barlohn und kein steuerfreier Sachbezug	08/2009
LSt	Arbeitgeberfinanzierte Beiträge an Gruppenunfallversicherungen sind Werbungskosten	05/2009
LSt	Behandlung von Kosten für Arbeitnehmer bei Betriebsveranstaltungen	11/2009
LSt	Berücksichtigung privater Aufwendungen bei der pauschalen Dienstwagenbesteuerung	05/2009
LSt	Fahrten zu ständig wechselnden Tätigkeitsstätten ohne Anwendung der so genannten 30 km-Grenze	06/2009
LSt	Gelder aus dem Spielbanktronic sind keine steuerfreien Trinkgelder	04/2009
LSt	In Warenhäusern beschäftigte Servicekräfte sind Arbeitnehmer, wenn sie arbeitnertypische Verträge besitzen	05/2009
LSt	Keine Lohnsteuerpauschalierung bei Betriebsveranstaltungen mit geschlossenem Teilnehmerkreis	06/2009
LSt	Lohnsteuerliche Behandlung der Mahlzeitengestellung bei Auswärtstätigkeit	09/2009
LSt	Steuerliche Behandlung von Arbeitgeberdarlehen	01/2009
LSt	Vom Arbeitgeber übernommener Mitgliedsbeitrag an Deutschen Anwaltverein ist Arbeitslohn	06/2009
LuF	Baumbestand als nicht abnutzbares Anlagevermögen	01/2009
LuF	Keine Vermeidung der Milchabgabe durch kurzfristige Vermietung von Stall und Kuhherde	12/2009
LuF	Zugehörigkeit von Grundstücken zum landwirtschaftlichen Betriebsvermögen	11/2009
MietR	Ansprüche des Mieters im Fall der Mehrfachvermietung	02/2009
MietR	Balkone, Dachterrassen und Loggien können bis zur Hälfte der Wohnfläche zugerechnet werden	10/2009
MietR	Bei fehlender Einigung der Vertragsparteien gilt die marktübliche Miete	02/2009
MietR	Bei Mietrückstand werden Zahlungen auf die jeweils älteste Forderung angerechnet	03/2009
MietR	Bei unwirksamer Renovierungsklausel hat der Vermieter dem Mieter die Renovierungskosten zu ersetzen	10/2009
MietR	Berechtigtes Eigeninteresse schließt Kündigungsbeschränkungen bei Wohnungsumwandlung aus	06/2009
MietR	Betriebskostenabrechnung muss an alle Mieter adressiert werden	04/2009
MietR	BGB-Gesellschaft darf Mietverhältnis wegen Eigenbedarfs eines Gesellschafters kündigen	11/2009
MietR	Gewerblicher Mietvertrag kann wegen Mietrückständen fristlos gekündigt werden	01/2009
MietR	Keine unangemessene Benachteiligung des Mieters bei formularmäßigem Verzicht auf ordentliches Kündigungsrecht	04/2009

Steuerart/ Sachgeb.	Bausteinüberschrift	Ausgabe
MietR	Kommunales Krematorium als Betrieb gewerblicher Art	03/2009
MietR	Leasingkosten für Heizungsanlage sind keine umlagefähigen Betriebskosten	05/2009
MietR	Mieter hat Fernwärmeanschluss zu dulden	02/2009
MietR	Mieter muss behördlich angeordnete Baumaßnahmen dulden	06/2009
MietR	Mieter von Geschäftsräumen muss Vermieter über beabsichtigten Verkauf von Waren mit zweifelhaftem Ruf informieren	03/2009
MietR	Mietkaution ist binnen sechs Monaten nach Vertragsende zurückzuzahlen	01/2009
MietR	Mietspiegel ist einem Mieterhöhungsverlangen nicht zwingend beizufügen	06/2009
MietR	Öffentliche Fördermittel sind bei Mieterhöhungen zu berücksichtigen	08/2009
MietR	Pachtvertrag muss wesentliche Vertragsbedingungen enthalten	05/2009
MietR	Schallschutzanforderungen für Gebäude orientieren sich am Baujahr	12/2009
MietR	Schönheitsreparaturklauseln mit starren Fristen auch bei gewerblicher Miete unzulässig	01/2009
MietR	Staffelmiete mit unzulässiger Höchstlaufzeit ist nur teilweise unwirksam	05/2009
MietR	Terrorversicherung ist umlagefähig	11/2009
MietR	Umstellung der Lebenshaltungskostenindex-Miete auf den Verbraucherpreisindex	07/2009
MietR	Vermieter darf Energieversorgung nach beendetem Mietverhältnis einstellen	07/2009
MietR	Vermieter hat den Kunden von Gewerbetreibenden freien Zugang zu den Räumen zu gewährleisten	11/2009
MietR	Vermieter hat teilgewerbliche Wohnungsnutzung unter bestimmten Voraussetzungen zu dulden	12/2009
MietR	Vermieter muss trotz Wartungspflicht des Mieters defekte Gastherme ersetzen	08/2009
MietR	Vermieter nicht zur regelmäßigen Überprüfung der Elektroleitungen verpflichtet	04/2009
SozV	Altersgruppen bei betriebsbedingter Kündigung keine Altersdiskriminierung	02/2009
SozV	Bei der Nacherhebung von Sozialversicherungsbeiträgen wegen Schwarzarbeit gilt die ungünstigste Steuerklasse	02/2009
SozV	EuGH bestätigt deutsches Unfallversicherungssystem	06/2009
SozV	Ferienjobs für Schüler sind sozialversicherungsfrei	08/2009
SozV	Freie Unterkunft oder freie Wohnung als Sachbezug ab 1.1.2009	01/2009
SozV	Freie Verpflegung als Sachbezug ab 1.1.2009	01/2009
SozV	Kein Krankengeld für freiwillig Versicherte ohne positives Arbeitseinkommen	04/2009
SozV	Keine Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Verrechnung steuerfreier Lohnzuschläge durch Effektivlohnvereinbarung	06/2009
SozV	Neue Beitragsbemessungsgrenzen ab 1. Januar 2009	01/2009
SozV	Sozialversicherungsträger hat keinen Anspruch auf Nacherhebung von Sozialbeiträgen gegenüber dem Firmennachfolger	01/2009
StromSt	Eigenständige Prüfungskompetenz der Hauptzollämter bei Einordnung in die Klassifikation der Wirtschaftszweige für Energiesteuerbegünstigung	05/2009
USt	Abgrenzung von Lieferungen und sonstigen Leistungen bei der Abgabe von Speisen	03/2009
USt	Allgemeine Leistungen bei der Vermittlung von Fondsanteilen und Versicherungen sind nicht steuerfrei	03/2009
USt	Anforderungen an die Leistungsbeschreibung in einer Rechnung für Zwecke des Vorsteuerabzugs	03/2009
USt	Arbeitsleistung des Arbeitnehmers ist umsatzsteuerliches Entgelt für Überlassung eines Firmen-PKW zur privaten Nutzung an Arbeitnehmer	06/2009
USt	Ärztlich verordnetes Funktionstraining ist umsatzsteuerfrei	09/2009
USt	Ausfuhrlieferungen und innergemeinschaftliche Lieferungen können trotz fehlenden Buchnachweises umsatzsteuerfrei sein	10/2009
USt	Ausnahmen von der grundsätzlichen Ortsregelung	15/2009
USt	Ausnahmen von der Ortsregelung bei Leistungen an Endverbraucher	15/2009
USt	Beherbergung und Verköstigung von Jugendlichen auf Ferienbauernhof umsatzsteuerpflichtig	05/2009
USt	Besteuerungsart in der Umsatzsteuer kann nach Eintritt der formellen Bestandskraft der Jahressteuerfestsetzung nicht rückwirkend gewechselt werden	05/2009
USt	Betreuung, Schulung und Überwachung von nachgeordneten selbstständigen Vermittlern kann umsatzsteuerfreie Vermittlungsleistung sein	10/2009
USt	Betreuungsleistungen eines gemeinnützigen Vereins gegenüber mittellosen Personen sind umsatzsteuerfrei	07/2009
USt	Bundesfinanzhof entschärft Anforderungen an den Nachweis steuerfreier innergemeinschaftlicher Lieferungen	11/2009
USt	Bundesfinanzhof legt Europäischem Gerichtshof die Frage zur Umsatzsteuerpflicht von Glücksspielen mit Geldeinsatz vor	06/2009
USt	Dauerfristverlängerung für Umsatzsteuer 2009 beantragen	01/2009
USt	Dauerfristverlängerung für Umsatzsteuer 2009 beantragen	02/2009
USt	Die Abgabe von Speisen durch den Betreiber eines Verkaufsstands in einer Gastronomie-Mall ist mit dem Regelsteuersatz zu versteuern	02/2009
USt	Die Aufteilung von Vorsteuerbeträgen beim Dachgeschossausbau	09/2009

Steuerart/ Sachgeb.	Bausteinüberschrift	Ausgabe
USt	Die Umsatzsteuer gehört zu den Masseverbindlichkeiten, wenn Werkvertrag erst nach Insolvenzeröffnung erfüllt wird	11/2009
USt	Durchführung von Kanutouren für Schulklassen nicht von der Umsatzsteuer befreit, wenn Gesamtverantwortung bei den Lehrern verbleibt	12/2009
USt	Ein im Rahmen eines Ausgleichs für die vorzeitige Auflösung eines Mietvertrags gezahlter Betrag kann umsatzsteuerfreier Schadenersatz sein	07/2009
USt	Eine nicht umsatzsteuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen liegt nur vor, wenn der Erwerber das Unternehmen fortführt	08/2009
USt	Einfuhrumsatzsteuer für vorschriftswidrig über einen anderen EU-Mitgliedstaat nach Deutschland verbrachte Zigaretten	01/2009
USt	Entgelte für die Überlassung des Eigenjagdrechts durch Land- und Forstwirt unterliegen dem normalen Umsatzsteuersatz	02/2009
USt	Entgeltlicher Verzicht auf das an einem Grundstück eingeräumte Ankaufsrecht ist nicht von der Umsatzsteuer befreit	04/2009
USt	Erlass von Umsatzsteuer wegen von Kunden gefälschter Ausfuhrpapiere möglich	05/2009
USt	Ermäßigter Steuersatz für das Legen von Hausanschlüssen zur Versorgung mit Wasser durch ein Wasserversorgungsunternehmen	04/2009
USt	Ermäßigter Umsatzsteuersatz beim Verkauf von Speisen durch Imbisswagen	05/2009
USt	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für das Verlegen von Wasserhausanschlüssen	02/2009
USt	EuGH muss über Ort der Dienstleistung bei der Vermehrung menschlicher Knorpelzellen zur Eigenimplantation entscheiden	08/2009
USt	Finanzamt hat Sondervorauszahlung bei Widerruf der Dauerfristverlängerung für die Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldungen nur nach vorheriger Verrechnung mit der Jahressteuer zu erstatten	08/2009
USt	Früherer Pharmarabatt stellte Bruttobetrag dar	11/2009
USt	Für eine unbestimmte Anzahl von Interessenten hergestellte Kontaktlisten sind ermäßigt zu besteuern	11/2009
USt	Gefahr finanzamtlicher Rückforderung von abgetretenen und ausgezahlten Vorsteuerüberschüssen aus Umsatzsteuervoranmeldungen	08/2009
USt	Geschäftsführungs- und Verwaltungsleistungen eines Vereins für seine Mitglieder und Dritte unterliegen dem Umsatzsteuerregelsatz	07/2009
USt	Geschäftsveräußerung auch bei teilweiser Übernahme der Mietverträge	11/2009
USt	Grenzüberschreitende Leistungen innerhalb der EU	15/2009
USt	Gutachtertätigkeit einer Krankenschwester für die Pflegeversicherung unterliegt der Umsatzsteuer	03/2009
USt	Guter Glaube beim Vorsteuerabzug im Steuerfestsetzungsverfahren nicht geschützt	10/2009
USt	Güterbeförderungen	15/2009
USt	Ist-Versteuerung zum 1. Juli 2009 erweitert	09/2009
USt	Kein umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis einer Organtochter zu mehreren Organträgern	11/2009
USt	Kein Vorsteuerabzug aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines als Arztpraxis und im Übrigen zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäudes	07/2009
USt	Kein Vorsteuerabzug aus einer Rechnung bei zu ungenauer Leistungsbeschreibung	07/2009
USt	Kein Vorsteuerabzug für ein Gebäude, das teils steuerfrei vermietet und im Übrigen für private Wohnzwecke genutzt wird	05/2009
USt	Keine steuerfreie Geschäftsveräußerung im Ganzen bei Verkauf eines noch zu bebauenden Grundstücks	03/2009
USt	Keine Umgehung der Umsatzsteuerpflicht durch getrennte Verträge über Kauf eines Grundstücks und Errichtung eines Gebäudes	09/2009
USt	Keine Umsatzsteuer bei Stornokosten im Beherbergungsgewerbe bei vertraglichem Rücktrittsrecht	01/2009
USt	Keine Vorsteuerberichtigung für vor 2005 erworbenes Umlaufvermögen bei Änderung der umsatzsteuerlich relevanten Verhältnisse	08/2009
USt	Langfristige Vermietung einer Turnhalle an einen Verein, der umsatzsteuerfreie Leistungen ausführt, im Regelfall umsatzsteuerfrei	07/2009
USt	Leistungen eines Party-Services unterliegen in der Regel dem vollen Umsatzsteuersatz	06/2009
USt	Margenbesteuerung auch für in Personengesellschaft eingelegte Gegenstände möglich	07/2009
USt	Modernisierungsmaßnahmen sind dem Mieter vorher anzukündigen	03/2009
USt	Nachweis über die Überprüfung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	09/2009
USt	Öffentliche Einrichtungen sind Unternehmer auch bei steuerfreier Vermögensverwaltung	09/2009
USt	Ort der Lieferung ist Ort der Übergabe an den mit der Versendung Beauftragten, auch wenn diesem der Abnehmer nicht bekannt ist	02/2009
USt	Ort der sonstigen Leistung ab 1.1.2010	15/2009
USt	Pflicht zur Verzinsung der Vorsteuervergütungsansprüche von im Ausland ansässigen Unternehmern	02/2009
USt	Private Kfz-Nutzung: Besteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe bei der Umsatzsteuer	03/2009
USt	Privatperson, die in eigenem Blockheizkraftwerk erzeugten Strom veräußert, kann Vorsteuer aus der Anschaffung des Kraftwerks abziehen	07/2009
USt	Prüfung der Steuernummer in einer Rechnung durch den Leistungsempfänger	09/2009
USt	Rechnungen ausländischer Unternehmer	15/2009

Steuerart/ Sachgeb.	Bausteinüberschrift	Ausgabe
USt	Sondermaßnahmen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nach Ausbruch der Schweinepest führen nicht zu deren Unternehmereigenschaft	03/2009
USt	Sonstige Leistungen an einen Unternehmer	15/2009
USt	Sonstige Leistungen an Endverbraucher	15/2009
USt	Toilettengroschen sind umsatzsteuerliches Entgelt	03/2009
USt	Treuhänder kann für im eigenen Namen aber auf Rechnung des Treugebers bezogene Leistungen Vorsteuern abziehen	08/2009
USt	Überlassung von Strom an Dauercamper ist umsatzsteuerfrei	06/2009
USt	Übernahme der Medienarbeit durch einen Verein für seine Mitglieder unterliegt der Umsatzsteuer	06/2009
USt	Umfangreiche Pferdezucht berechtigt trotz fehlender Gewinnerzielungsabsicht zum Abzug der Vorsteuer	08/2009
USt	Umsätze aus der entgeltlichen Verpflegung von Lehrern und Schülern einer Ganztagschule durch einen privaten Förderverein sind nicht steuerfrei	08/2009
USt	Umsätze einer von Krankenkassen gebildeten Genossenschaft unterliegen der Umsatzsteuer, wenn es andernfalls zu Wettbewerbsverzerrungen kommt	12/2009
USt	Umsätze eines anerkannten ambulanten Pflegedienstes durch Gestellung von Haushaltshilfen von der Umsatzsteuer befreit	02/2009
USt	Umsatzsteuerbefreiung für Versicherungsvertreter gilt auch für Untervertreter	11/2009
USt	Umsatzsteuerliche Organschaft kann mit Anordnung der Zwangsverwaltung beendet sein	09/2009
USt	Umsatzsteuerpflicht der Leistungen eines Vereins an seine Mitglieder trotz unterschiedlicher Beitragssätze	04/2009
USt	Unternehmereigenschaft setzt im Regelfall Vergütungsrisiko voraus	12/2009
USt	Unterschiedliche Umsatzsteuersätze für Lieferung von Pflanzen und deren Einpflanzen	11/2009
USt	Vergütungsverfahren ab 1.1.2010	15/2009
USt	Verkauf von Fingerfood in einem Kino unterliegt dem ermäßigten Steuersatz	10/2009
USt	Vermittler von Sportwetten erbringen ihre Leistungen an dem Ort, an dem der vermittelte Umsatz ausgeführt wird	10/2009
USt	Verpflegung von Hotelgästen ist Nebenleistung zur Übernachtung	06/2009
USt	Voraussetzungen der Änderung der Bemessungsgrundlage	03/2009
USt	Voraussetzungen für eine umsatzsteuerrechtliche Organschaft	04/2009
USt	Vorsteuer bei Vercharterung einer Segelyacht nur bei Gewinnabsicht abziehbar	02/2009
USt	Vorsteuerabzug aus Eingangsleistungen bei Wechsel des Organträgers	10/2009
USt	Vorsteuerabzug aus Lieferungen in einem sog. Umsatzsteuerkarussell	07/2009
USt	Wegfall der Steuerfreiheit einer innergemeinschaftlichen Lieferung bei bewusst unrichtiger Rechnungsausstellung ist zweifelhaft	11/2009
USt	Welche Anforderungen sind an die Unterschrift bei einem Antrag auf Vorsteuervergütung zu stellen?	01/2009
USt	Wiederverkäufer kann Differenzbesteuerung nur wählen, wenn der Vorlieferant diese zu Recht in Anspruch genommen hat	12/2009
USt	Zahlungen aus öffentlichen Kassen unterliegen der Umsatzsteuer, wenn sie im Rahmen eines Leistungsaustauschs erfolgen	09/2009
USt	Zeitpunkt der Vorsteuerberichtigung beim Wechsel eines Landwirts von der Besteuerung nach Durchschnittssätzen zur Regelbesteuerung	04/2009
USt	Zusammenfassende Meldung	15/2009
USt	Zwingende Angabe des Lieferzeitpunkts in einer Rechnung als Voraussetzung für den Vorsteuerabzug	05/2009
USt	Rücknahme verkaufter Umzugskartons gegen Entgelt mindert nicht die Umsatzsteuer für die ursprüngliche Lieferung	04/2009
WEG	Der Erwerber einer Eigentumswohnung haftet nicht für Rückstände des Voreigentümers	09/2009
WEG	Ein erst im Laufe des Jahres in Kraft getretener Wirtschaftsplan ist wirksam	09/2009
WEG	Gesellschaft bürgerlichen Rechts darf Ansprüche einer WEG geltend machen	10/2009
WEG	Im WEG-Recht begründet nur die Jahresabrechnung einen eigenen Zahlungsanspruch	08/2009
WEG	Neuer Wohnungseigentümer muss auch vor Wohnungserwerb beschlossene Sonderumlage zahlen	09/2009
WEG	Übermäßige Geräusentwicklungen in Wohnungen können untersagt werden	12/2009
ZivR	Amtshaftung des Notars bei Nichtbestehen eines Mietverhältnisses hinsichtlich einer als vermietet verkauften Eigentumswohnung	02/2009
ZivR	Änderungen des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts	08/2009
ZivR	Änderungen im Vereinsrecht	12/2009
ZivR	Anfechtung einer Ausschlagung unmöglich, wenn Nachlass irrtümlich als uninteressant angesehen wurde	01/2009
ZivR	Ehevertrag kann sittenwidrig sein, wenn er beim Unterhaltspflichtigen zur Sozialhilfe führt	04/2009
ZivR	Ehevertrag: Ausschluss des Versorgungsausgleichs ohne Gegenleistung kann sittenwidrig sein	01/2009
ZivR	Ein mit „mein letzter Willi“ überschriebenes Testament muss nicht unwirksam sein	03/2009
ZivR	Einholung eines Sachverständigengutachtens bei Bagatellschaden verstößt gegen Schadensminderungspflicht	11/2009

Steuerart/ Sachgeb.	Bausteinüberschrift	Ausgabe
ZivR	Erbrechtsreform tritt am 1. Januar 2010 in Kraft	12/2009
ZivR	Erfüllung einer Darlehensforderung nicht durch Zahlung an nur einen von mehreren Gläubigern	05/2009
ZivR	Fälligkeit eines Schadensersatzanspruchs für Reparaturkosten, die über dem Wiederbeschaffungsaufwand liegen	08/2009
ZivR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) ist grundbuchfähig	05/2009
ZivR	Gewährung von Rechtsschutz nur, wenn der Rechtsschutzfall nicht schon vor Vertragsbeginn eingetreten ist	09/2009
ZivR	Haftung des Inhabers eines eBay-Accounts	06/2009
ZivR	Hohe Anforderungen an das konkludente Zustandekommen eines Maklervertrags	03/2009
ZivR	Internetwerbung „Ab 4,44 % eff. p. a.“ für Privatkredit nicht wettbewerbswidrig	12/2009
ZivR	Kein Pflichtteilsanspruch, wenn Verwandtschaftsverhältnis nach Volljährigenadoption nicht mehr besteht	04/2009
ZivR	Keine Pflicht zur Anschaffung eines regelbesteuerten Fahrzeugs als Ersatzfahrzeug	04/2009
ZivR	Maklerprovision von 12 % ist Wucher	05/2009
ZivR	Mithaftungsübernahme für finanziell krass überforderte Lebenspartner sittenwidrig	11/2009
ZivR	Nichteinreichung der Jahresabschlussunterlagen einer Kapitalgesellschaft: Ordnungsgeld von 2.500 Euro rechtmäßig	10/2009
ZivR	Reform des Kontopfändungsschutzes	09/2009
ZivR	Sorgfalt beim Einparken auf öffentlichem Parkplatz	10/2009
ZivR	Splittingvorteil aus neuer Ehe bei Unterhaltsberechnungen zu berücksichtigen	02/2009
ZivR	Standzeit von 19 Monaten beim Kauf älterer Gebrauchtwagen kein Mangel	06/2009
ZivR	Verkehrsunfall: Haftpflichtversicherung kann auf günstigere Reparaturmöglichkeit verweisen	02/2009
ZivR	Verlängerung des nachehelichen Betreuungsunterhalts aus Billigkeitsgründen	07/2009
ZivR	Verpflichtung eines Standesamts gegenüber einem Verlag, an Heiratswillige ein Kochbuch zu übergeben, grundsätzlich nicht wettbewerbswidrig	08/2009
ZivR	Verspätung rechtfertigt keine Minderung des Flugpreises	10/2009
ZivR	Verstoß gegen Insolvenzantragspflicht: Haftung des Geschäftsführers einer Komplementär-GmbH	01/2009
ZivR	Vorlage eines internationalen Zulassungsscheins und Ausfuhrkennzeichens zum Nachweis einer steuerfreien Ausfuhrlieferung nicht erforderlich	03/2009
ZivR	Zahlungspflicht der vereinbarten Umsatzsteuer bei steuerfreien Vermietungsumsätzen	06/2009